

konstituieren. Diese allerdings erwiesen sich als historisch wandelbar. Die Konstitution des »physikalischen Gegenstandes« – Reichenbach nennt hier als Beispiele die Auffassung der Erde als Kugel und die Boilschen Gasgesetze – komme durch die Zuordnung mathematischer Gleichungen zu direkten und indirekten Wahrnehmungen zustande (ebd., 34), wobei die »definierte Seite [die Seite der Gleichungen, TP] die Einzeldinge der undefinierten Seite [die Seite der Wahrnehmungen, TP] erst bestimmt, und [...] umgekehrt die undefinierte Seite die Ordnung der definierten Seite vorschreibt« (ebd., 40).

Die Betonung eines solchen Wandels der naturwissenschaftlich vorausgesetzten Prinzipien der Objektkonstitution kann möglicherweise den Umstand zu erklären helfen, wieso Kant die Möglichkeit eines Auseinandertretens der Prinzipien der Objektkonstitution zwischen Erfahrungswirklichkeit und Realität im Sinne eines wissenschaftlichen Bildes zu seiner Zeit noch nicht sehen oder antizipieren konnte. Die Physik seiner Zeit ließ sich, wie hier vorausgesetzt sein soll, im Wesentlichen immer noch als eine Physik der sicht- und berechenbaren, bewegten Körper interpretieren, die noch nicht den Gedanken nahelegte, dass unsere alltäglichen Begriffe von Raum, Zeit und Materie aus einer existenzontologischen Perspektive nur grobschlächtige Zugriffe auf in ihrer Tiefenstruktur sehr viel komplexere, wahrnehmungsunabhängige Objekte darstellen. Aus Kants historischem Blickwinkel konnte es sich also durchaus nahelegen davon auszugehen, dass die Physik sich im Wesentlichen mit der genaueren Erforschung derjenigen Objekte befasst, die uns in unserer alltäglichen Erfahrung – unserer Vorstellungsart gemäß – *gegeben* sind.

1.12 Eine unnötige Vervielfältigung der Objekte? Über das Verhältnis von GOOs und EOOs

Es könnte nun allerdings die Sorge entstehen, dass die Einführung subjektabhängiger Wirklichkeiten gegenüber einer wahrnehmungsunabhängigen Realität, von GOOs neben EOOs, zu einer unerwünschten Multiplikation oder Verdopplung der Objekte führt (vgl. hierzu A. Smith 2002, 239f.; B. Smith 1998, 525, 239f.; Ders. 2009). So scheint es in einer Situation, in der ein Subjekt ein wirkliches Messer oder einen Geldschein vor sich hat, der hier vorgeschlagenen Explikation zufolge angemessen, davon zu sprechen, dass es *einerseits* für das Subjekt das Messer oder den Geldschein als GOO gibt, während (zumindest im Normalfall) unabhängig von diesen GOOs *zugleich* EOOs existieren,

welche nicht mit diesen GOOs identisch sein sollen und welche aber die Gegebenheit des Messers oder des Geldscheins verursachen. Nimmt man noch die alltagsontologische Perspektive hinzu, so scheinen Subjekte darüber hinaus unter bestimmten Bedingungen mindestens pragmatisch in der Annahme gerechtfertigt, dass es in einer Situation der beschriebenen Art intersubjektiv-verbindlich ein Messer oder einen Geldschein als AOO einer mit anderen geteilten Welt gibt. Gibt es damit nicht plötzlich zwei (oder gar drei) Geldscheine? Zwei (oder gar drei) Messer? Dem ist selbstredend nicht so.

Gleichwohl soll die wohl kontraintuitivste Konsequenz des hier vertretenen Ansatzes – die sich hinter der Behauptung verbirgt, Realität und Wirklichkeit bildeten disjunkte Bereiche – nicht unter den ontologischen Tisch gekehrt werden: Einer heute verbreiteten Auffassung zufolge *repräsentieren* die phänomenalen Objekte der Wahrnehmung im Erfolgsfall die *wahrnehmungsunabhängigen Objektursachen* der Wahrnehmung, im Falle des *direkten Realismus* bringt uns die Wahrnehmung im Erfolgsfall gar »in unmittelbaren Kontakt mit der Wirklichkeit«, ihren wahrnehmungsunabhängigen Objektursachen (Willaschek 1993, 572). Steht eine Person also sehenden Auges vor einem Messer, so repräsentiert das phänomenal gesehene Messer (der *Messereindruck*, wenn man so will), im Erfolgsfall das wahrnehmungsunabhängig existierende Messer, bzw. bringt uns im Falle des direkten Realismus in direkten Kontakt mit diesem Messer. Der vermeintliche Vorteil dieser Position liegt auf der Hand: Man muss nur *eine* Schicht tatsächlich existierender Objekte postulieren, die im Erfolgsfall der Wahrnehmung richtig abgebildet (oder erfasst) werden. Im Erfolgsfall wäre die Wahrnehmung also transparent auf die wahrnehmungsunabhängige Realität; wir bedürften keiner Unterscheidung von Realität und Wirklichkeit, sofern die Wahrnehmung uns – wenn auch nur partielle – Durchblicke oder epistemische Durchgriffe in die Realität erlaubt.

Der hier vertretenen Auffassung zufolge müssen wir jedoch zwischen wahrnehmungsunabhängigen EOOs und in der Wahrnehmung gebbaren GOOs unterscheiden. Dies kommt – ein solcher Eindruck könnte sich zumindest nahelegen – einer unnötigen Vervielfältigung der Objekte gleich. Philosoph:innen argumentieren an einer solchen Stelle häufig mit dem metatheoretischen Sparsamkeitsprinzip von *Ockhams Rasiermesser*: *Unterstellte Entitäten sind nicht über das Notwendige hinaus zu vervielfältigen, sofern eine einfachere Erklärung der fraglichen Phänomene zur Verfügung steht*. Allerdings sollte man mit Ockhams Rasiermesser nicht allzu voreilig hantieren, will man nicht versehentlich Organe aus dem ontologischen Corpus schneiden, die man später – wenn auch nur durch diffuse theoretische oder phänomenolo-

gische Phantomschmerzen – vermissen könnte. Ontologische Sparsamkeit ist kein Selbstzweck, sie findet ihr Korrektiv in der Anmessung an die Phänomene. Die folgenden Überlegungen müssen also zeigen, dass die Einsparung von GOOs unser ontologisches Bild der Welt in einer Weise beschneidet, die dieser Welt selbst nicht gerecht wird. Neben dem Umstand, dass GOOs zur phänomenologisch adäquaten Beschreibung von Fällen der Wahrnehmungsillusion postuliert werden müssen, soll dazu ganz grundsätzlich verdeutlicht werden, dass die Differenz von EOOs und GOOs auch in Fällen gewöhnlicher Wahrnehmung festgehalten werden muss. Wie im Zuge der folgenden Überlegungen deutlich werden sollte, sind es darüber hinaus vor allem die synchrone Diversität und der diachrone Wandel menschlicher Wirklichkeiten, die vor-schnellen Schnitten mit Ockhams Rasiermesser zum Opfer fallen könnten.

Fangen wir mit der Rekapitulation des positiven Vorschlags an: Die wahrnehmungsunabhängige Realität als solche klingt nicht, riecht nicht, sieht nicht aus – und es hat mit der Realität an sich auch nichts auf sich (d.i. sie besitzt keine Bedeutsamkeit). Bestimmte Merkmale der wahrnehmungsunabhängigen Realität jedoch sorgen bei kausalem Kontakt mit bestimmten Organismen reliabel für die phänomenale Gegebenheit bestimmter qualitativer Merkmale und Objekte der Subjekten in ihrer Wahrnehmung gegebenen, klingenden, riechenden, sichtbaren und durch Bedeutsamkeit ausgezeichneten Wirklichkeit. So ist etwa die gehörte Höhe eines Tons gewöhnlich zuverlässig mit der Höhe der Frequenz der Schallschwingung korreliert, welche die Gegebenheit des Tons durch kausale Wirkung auf das Trommelfell verursacht, die gehörte Lautstärke wiederum mit deren Amplitude (d.i. die Größe der Druckschwankungen). Wahrnehmungsunabhängig existieren also EOOs (oder Mannigfaltigkeiten solcher), die bei kausalem Kontakt mit den Wahrnehmungsorganen von Organismen unter bestimmten Bedingungen zur wahrnehmungsmäßigen Gegebenheit bestimmter GOOs führen. Am Beispiel von Messer und Geldschein: Es existieren EOOs, die bei perzeptiv-kausalem Kontakt mit den Wahrnehmungsorganen eines entsprechenden Organismus zur Gegebenheit eines Messers, bzw. eines Geldscheins als wirklichen materiellen Objekten führen. Die wahrnehmungsunabhängigen EOOs als solche, welche die direkte Wahrnehmung der jeweiligen GOOs verursachen, sind jedoch (an sich) kein Geldschein bzw. kein Messer. Messer und Geldscheine gibt es nur innerhalb *menschlicher Wirklichkeiten*. Und es gibt sie nur insofern als Elemente gemeinsamer Wirklichkeiten, als sie verschiedenen Subjekten kon-

gruent in ihrer jeweiligen Wahrnehmung gegeben sein können.⁵⁰ Wahrnehmungsunabhängige EOOs verursachen bei bestimmten Subjekten unter gewissen Bedingungen die direkte Wahrnehmung bestimmter GOOs, letztere sind jedoch nicht mit ersteren zu identifizieren. Wie genau dies zu verstehen ist, lässt sich am einfachsten am Beispiel gehörter Geräusche verdeutlichen: Menschen hören nicht den wahrnehmungsunabhängigen *Hörschall*, der eine mechanische Schwingung einer Frequenz zwischen 16 Hz und 20 kHz in einem elastischen Medium darstellt, sie hören *Geräusche*. Der Hörschall verursacht bei kausalem Kontakt mit dem Trommelfell (wir befinden uns hier im Bereich des Realen) das Hören eines Geräusches (hier befinden wir uns Bereich des Wirklichen), sodass Subjekte unter gewöhnlichen Umständen aus dem Hören eines Geräusches auf die Existenz von Hörschall in der realen Umgebung schließen können. Die wahrnehmungsunabhängigen Schallereignisse, die bei perzeptivem Kontakt zum Hören eines Geräusches oder eines bedeutsamen Wortes führen, sind allerdings nicht als solche ein Geräusch oder ein bedeutsames Wort. Insofern erzeugt ein einsam im Wald umfallender Baum zwar *Schallwellen*, aber keine *Geräusche* (auch wenn diese Schallwellen bei kausalem Kontakt mit hörenden Organismen bei diesen zum Hören von Geräuschen führen würden). Wir können diesen Umstand allerdings insofern alltagsontologisch ausblenden, als bei Organismen wie uns die Existenz von Hörschall in der realen Umgebung zuverlässig zum Hören von Geräuschen führt. Wenn wir daher geneigt sind zu sagen »Ein einsam umfallender Baum macht Geräusche«, so lässt sich dies entweder alltagsontologisch-verdinglichend so lesen, dass wahrnehmungsunabhängig Geräusche in der Welt existieren, die von uns Menschen wahrgenommen werden können, oder es lässt sich dispositional so lesen, dass das Umfallen des Baums in der realen Umgebung von Organismen wie uns zum Hören von Geräuschen führen würde. Ein gehörtes Wort, eine gehörte Melodie sind also weder identisch mit, noch setzten sie sich aus *Schallwellen* oder *Schallereignissen* zusammen. Vielmehr setzen sich gehörte Wörter und Melodien ihrerseits aus gehörten *Geräuschen* zusammen, deren Gegebenheit im Regelfall ihrerseits durch wahrnehmungsunabhängige Schallereignisse kausal verursacht wird. Eine beliebige Addition oder Komplexion von EOOs stellt somit als solche niemals irgendein GOO dar.

50 GOOs sind allerdings nicht als wahrnehmungsunabhängige EOOs zu begreifen, die *darüber hinaus* mit zusätzlichen, z.B. semantischen oder »primary-kind« (Baker 2007, 35, 219) Eigenschaften ausgestattet werden.

GOOs sind das Ergebnis subpersonal ablaufender (realer) Wahrnehmungsvorgänge, die – wie wir noch ausführlicher sehen werden – einerseits *Prozesse der Objektindividuation*, andererseits *Prozesse der Bedeutsamkeitskonstitution* einschließen (die sich letztlich als nicht scharf voneinander unterscheidbar erweisen werden). GOOs liegen also nicht wahrnehmungsunabhängig fertigindividuiert und -konstituiert in der physischen Umgebung des menschlichen Organismus vor, um von diesem in der Wahrnehmung nur mehr aufgefasst oder selektiert zu werden. Führen nun solche Wahrnehmungsvorgänge in Bezug auf verschiedene Subjekte zu hinreichend kongruenten direkten Wahrnehmungen, so sind diese pragmatisch darin gerechtfertigt, das, was ihnen in direkter Wahrnehmung gegeben ist, in Bezug auf die entsprechenden anderen Subjekte alltagsontologisch so aufzufassen, als läge es wahrnehmungsunabhängig so vor, wie es ihnen in der Wahrnehmung gegeben ist. Subjekte können also in solchen Fällen die Möglichkeit intersubjektiver Wirklichkeit-sinkongruenzen alltagspragmatisch übergehen.

Allerdings erscheint die These, dass GOOs und EOOs disjunkten Seinsbereichen zugehören, weit weniger plausibel, sobald man statt gehörten Geräuschen sicht- und spürbare materielle Objekte als Beispiele heranzieht. Scheint es bei gehörten Wörtern und Melodien als flüchtigen, transitorischen Vorgängen noch einigermaßen plausibel davon zu sprechen, dass diese weder mit wahrnehmungsunabhängigen Schallereignissen *identisch* sind, noch aus Schallwellen *bestehen*, so gilt dies nicht in derselben Weise für die These, dass sichtbare ausgedehnte Objekte nicht mit wahrnehmungsunabhängigen existenzontologischen Objekten identisch sind oder zumindest aus diesen bestehen. Ausgedehnte Objekte scheinen doch gerade aus wahrnehmungsunabhängigen, materiellen Teilen zu bestehen, nicht nur aus sichtbaren und spürbaren Teilen und Qualitäten. Barry Smith macht diesbezüglich unter Verweis auf eine analoge Auffassung Schelers auf ein Problem aufmerksam, welches Positionen der hier vertretenen Art mit sich zu bringen scheinen. Wie oben bereits angemerkt unterscheidet Scheler (Scheler 1916, 139) – in ähnlicher Weise, wie dies hier geschieht – zwischen den Dingen, wie sie uns im Alltag in unserem menschlichen »Milieu« erscheinen (z.B. der »Milieusonne« oder dem »Fleisch, das gestohlen, gekauft wird und so weiter«) und den Objekten, wie sie in den Naturwissenschaften erscheinen (der »Sonne der Astronomie« und der »Summe von Zellen und Geweben mit den in ihnen stattfindenden chemischen und physikalischen Prozessen«), wobei erstere mit letzteren »nicht das mindeste« zu tun hätten.

Das Problem mit solchen Behauptungen ist klar. Wie jedes Schulkind, das ein Mikroskop besitzt, weiß, ist Fleisch, das gestohlen und gekauft wird, sehr wohl eine Summe von Zellen und Geweben, die Sonne am Nordpol sehr wohl dieselbe Sonne, die am Äquator erlebt wird. Es kann nicht der Fall sein, daß die Dinge unserer praktischen Umwelt »nicht das mindeste« mit den Gegenständen der Wissenschaften zu tun haben. (B. Smith 1998, 525; vgl. hierzu auch B. Smith 2009)

Für Scheler demgegenüber gehören die Objekte des Alltags einem »Zwischenreich an, welches zwischen unserem Wahrnehmungsinhalt und den »objektiv gedachten« Gegenständen der Wissenschaft liegt« (Smith 1998, 525). Das zentrale Probleme solcher »relativistische[r] Auffassungen des Verhältnisses zwischen Mensch und Umwelt« bestehe nun darin, »daß sie die Existenz einer gemeinsamen, einer intersubjektiven Umwelt kaum erklären können« (ebd.). Es gälte diesbezüglich – so Smith – »die Skylla eines monadologischen Relativismus fensterloser Umwelten und die Charybdis eines schlichten Physikalismus ohne Umwelten und Umweltgegenstände« zu vermeiden (ebd.).

Zunächst erweist es sich an dieser Stelle als hilfreich, an den Umstand zu erinnern, dass es zumindest eine nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisende Lesart der kantischen Auffassung ist, dass die Welt der Erscheinungen, in der wir uns durch unsere menschliche Vorstellungsart wiederfinden, das Ergebnis von Konstitutionsleistungen ist, die qua apriorischer, transzendentaler Formen der Gegenstandskonstitution *intersubjektiv kongruent* ist. Verschiedene Menschengenossen finden sich Kant zufolge also nicht deshalb in derselben Wirklichkeit wieder, weil diese von einer anonymen, suprasubjektiven Vernunft als fertigkonstituierte Außenwelt für alle Subjekte zur Auffassung fertig vorliegt, sondern weil Menschengenossen sie qua ihrer spezifischen Vorstellungsart kongruent konstituieren. Wir sind also aus der philosophischen Tradition bereits mit der Denkfigur einer *intersubjektiven Weltenteilung qua analoger oder kongruenter Konstitution* vertraut, auch wenn dieser Sachverhalt dadurch kaschiert wird, dass die entsprechenden Bedingungen Kant zufolge für alle menschlichen Subjekte identisch sind (und insofern die Indirektheit des Teilens von Welt pragmatisch übergangen werden kann). Die Lösung dieses Problems entlang der eben exemplarisch an Kant vorgeführten Stoßrichtung wird uns die folgenden Überlegungen hindurch ausführlich beschäftigen, wobei Smith darin zuzustimmen ist, dass die Behauptung, GOOs hätten mit EOOs »nicht das mindeste« zu tun, sich als nicht haltbar erweist. Tatsächlich entspricht Schelers Rede von einem »Zwischenreich« jedoch ziemlich genau der hier entwickelten Position, wobei allerdings alles darauf ankommt, wie genau dieses Zwischenreich ontologisch konzipiert wird,

um einerseits – wie Smith betont – einen monadologischen Relativismus fensterloser Umwelten zu vermeiden, der die Existenz einer gemeinsamen Umwelt nicht zu erklären vermag, andererseits aber auch, um die faktische Diversität menschlicher Wirklichkeit nicht ontologisch zu nivellieren, indem wir alltagsontologisch-verdinglichend von einer entweder für alle Menschensubjekte einheitlichen oder von für jeweilige Kulturgemeinschaften intersubjektiv-verbindlichen, homogenen Wirklichkeiten ausgehen.

Der diesbezüglich vorgebrachte Vorschlag lautet, dass menschliche Wirklichkeiten als eine Art *Interface* zu interpretieren sind, welches auf optimale Orientierung des Subjekts im Hinblick auf in seiner wahrnehmungsunabhängigen Umgebung bestehenden Regularitäten kalibriert ist, wobei die relativ stabile physische Umgebung – die sich alltagsontologisch in der Vorstellung eines Drahtgittermodells mittelgroßer Materiedinge niederschlägt – einen signifikanten Anteil dieser Regularitäten ausmacht: Wie bei einem Navigationsgerät wird in der menschlichen Wahrnehmung die wahrnehmungsunabhängige Umgebung nicht geradewegs detailgetreu abgebildet, vielmehr fungieren die den Subjekten in der Wahrnehmung gegebenen Objekte als komplexitäts-reduzierte und orientierungsoptimierte Anzeiger *einerseits* dessen, was in der wahrnehmungsunabhängigen physischen Umgebung in Bezug auf den wahrnehmenden Organismus signifikanterweise *der Fall ist* (insofern liefert die Wirklichkeit dem Subjekt durchaus eine Orientierung in Hinblick auf für es relevante Aspekte der Realität), *andererseits* dessen, was es mit den Objekten und Sachverhalten einer mit anderen geteilten Welt *für das Subjekt auf sich hat oder haben könnte*. Die Objekte der Wahrnehmung (bzw. der menschlichen Wirklichkeit) besitzen also, wenn man so will, zweierlei Anzeigerichtungen (die im nächsten Unterkapitel als zwei verschiedene Formen ihrer ›Intentionalität‹ unterschieden werden):⁵¹ Einerseits verweisen sie indirekt auf in der Umgebungsrealität des Organismus bestehende Sachverhalte, andererseits gehört ihre »ökologische Validität« (Brunswik 1952, 22) konstitutiv zu den Objekten der Wirklichkeit, indem diese horizontal auf naheliegende Möglichkeiten verweisen, die dem Subjekt (aufgrund in seiner Umgebung bestehender

51 In einem früheren Aufsatz habe ich diese beiden Richtungen als »Sinngegenständigkeit« und »Referenzialität« zu unterscheiden versucht (Poljanšek 2015b). Ich halte heute noch an dieser Unterscheidung fest, wenn mir die dortige Darstellung auch etwas behäbig erscheint.

Regularitäten) drohen oder die sich ihm anbieten.⁵² Wenn ich eine Tasse als etwas wahrnehme, aus dem Heißgetränke zu trinken sind (was sich etwa an dem Umstand ablesen lässt, dass ich mit Irritation auf hiervon abweichenden Gebrauch reagiere) repräsentiere ich in der Wahrnehmung nicht einfach eine Menge wahrnehmungsunabhängiger Entitäten, welche die distale Ursache meiner Wahrnehmung darstellen. Vielmehr habe ich aufgrund des Bestehens entsprechender lokaler Umgebungsregularitäten einen Begriff-von von Tasse verinnerlicht, durch den mir in der Wahrnehmung ein Objekt präsentiert ist, welches wesentlich durch seine spezifische *Bedeutsamkeit*, durch das, was es in einer mit anderen geteilten Welt *mit ihm für mich auf sich hat*, seine spezifischen Mitgegenwärtigungs- und Vorwegnahmepprofile konstituiert ist. Wie es sich in Sellars' Konzeption des manifesten Bildes andeutete, erfüllt auch die Wirklichkeit (ähnlich wie dies als intersubjektiv-verbindlich angesetzte Alltagsontologien tun) somit bereits eine Vermittlungsfunktion zwischen der Darstellung von in der wahrnehmungsunabhängigen Realität bestehenden Sachverhalten und der Orientierung der wahrnehmenden Subjekte auf eine sinnhaltige Welt, die das Subjekt zumindest teilweise mit anderen teilt. Eine solche (normative) Orientierung erfolgt also nicht erst durch die Involvierung von Subjekten in den »logischen Raum des alltäglichen Diskurses« [*logical space of ordinary discourse*] (Sellars 1997, 53) mitsamt entsprechender Praktiken und Normen des Nehmens und Gebens von Gründen, in welchen Subjekte die korrekte Anwendung alltagsontologischer Begriffe-für lernen, welche zum manifesten Bild der Welt gehören, sondern bereits auf der Ebene der unmittelbaren Wahrnehmung.

Besonders deutlich wird die Notwendigkeit der Einziehung einer gegenüber der wahrnehmungsunabhängigen Realität eigenständigen, gegebenheitsontologischen Schicht dabei in Fällen intersubjektiver *Wirklichkeitsinkongruenz*, die von Positionen, welche alltagsontologisch-verdinglichend die grundsätzliche Homogenität einer gemeinsamen Alltagswirklichkeit für jeweilige Gemeinschaften oder Spezies von Subjekten behaupten, kaum erklärt werden können. Die augenfälligsten Beispiele für zumindest partiell inkongru-

52 Man könnte diesbezüglich auf die Idee kommen, die menschliche Wirklichkeit selbst als eine erweiterte Realität – als *augmented reality* – zu beschreiben, welche dem Subjekt die wahrnehmungsunabhängige Realität in einer Weise indirekt zugänglich macht oder erschließt, welche es in dieser Umgebung besser orientiert, als es eine bloße Repräsentation der wahrnehmungsunabhängigen Umgebung könnte. Allerdings würde eine solche Redeweise wiederum eine Art Add-on Theorie der menschlichen Wirklichkeit nahelegen.

ente und insofern nicht mit anderen geteilte Wirklichkeiten, mit denen Menschen in ihrem Alltag regelmäßig konfrontiert sind, bieten Subjekte anderer Spezies. Zwar zeigen Menschen beim Umgang mit Säugetiersubjekten anderer Spezies gelegentlich die Neigung, diese zu behandeln, als nähmen sie im Wesentlichen dieselbe Wirklichkeit wahr wie sie selbst, um nur allenfalls etwas anders auf diese zu reagieren. Bei genauerer Betrachtung lässt sich jedoch feststellen, dass die Wirklichkeiten anderer Spezies sich offenbar zumindest teilweise aus Objekten und Merkmalen zusammensetzen, die in menschlichen Wirklichkeiten nicht firmieren. Das lässt sich etwa an dem Umstand ablesen, dass Subjekte anderer Spezies häufig mit Objekten zu interagieren oder auf Ereignisse zu reagieren scheinen, die mindestens teilweise für uns Menschen nicht wahrnehmbar sind, oder sie mit für uns wahrnehmbaren Phänomenen in einer Weise interagieren, die darauf hindeutet, dass sie dort etwas signifikant anderes wahrnehmen als wir selbst. Solche Fälle verdeutlichen, dass die existenzontologische Identität der kausal für die Wahrnehmung verantwortlichen EOOs (sofern diese in den entsprechenden Fällen unterstellt werden kann) nicht hinreichend für die intersubjektive Kongruenz der entsprechenden Wahrnehmungen ist. Wie später noch zu zeigen ist, ist Wirklichkeitsinkongruenz allerdings nicht nur eine *interspezifische*, sondern auch eine *intraspezifische* Angelegenheit: Auch Menschen leben mitunter in voneinander divergierenden Wirklichkeiten; und zwar nicht nur im Hinblick auf unterschiedliche (häufig als relativ ›homogen‹ unterstellte) Kulturgemeinschaften und Praxiszusammenhänge, denen sie angehören.

Sofern nun aber die verschiedenen, wahrnehmungsdispositionalen ›Hintergründe‹ der Subjekte – die als individuelle Mengen von Begriffen-von-konzeptualisiert sind – hinreichend ähnlich sind, sind ihnen unter denselben existenzontologischen Bedingungen auch hinreichend kongruente oder analoge GOOs gegeben. Man muss also keine ihrerseits wahrnehmungsunabhängig und somit *existenzontologisch* existierende Schicht von Objekten zwischen der Realität der Physik und den Wahrnehmungsinhalten der Subjekte unterstellen, welche dann als geteilte, von verschiedenen Subjekten in der Wahrnehmung adäquat zu erfassende Wirklichkeit fungieren könnte. Vielmehr ›entsteht‹ diese intersubjektiv in je verschiedenem Ausmaß geteilte Schicht durch die jeweiligen Wahrnehmungen der verschiedenen Subjekte selbst. Subjekte sind also nicht dadurch in einer gemeinsamen Wirklichkeit, dass diese Wirklichkeit und die zu ihr gehörenden Objekte mit all ihren Merkmalen wahrnehmungsunabhängig zur korrekten Erfassung fertig vorliegen, sondern dadurch, dass den Subjekten jeweils unter ähnlichen Realbedingungen hinreichend

Kongruentes in ihrer Wahrnehmung gegeben ist. Neben dem oben angebotenen Bild der *Silent Disco* mag ein weiteres VR-Szenario zur Veranschaulichung dieses Gedankens dienen: Tragen verschiedene Subjekte in ein und demselben Raum Augmented-Reality-Brillen (AR-Brillen), die hinreichend zuverlässig und in intersubjektiv kongruenter Weise für die direkte Wahrnehmung eines sicht- und manipulierbaren Messers auf dem im Raum stehenden Tisch sorgen, so *gibt es* dieses »virtuelle« Messer als wirkliches Objekt, als intersubjektiv eindeutigen Referenten einer von ihnen geteilten Wirklichkeit, auch wenn sich mit ihm nur »virtuell« und nicht »real« schneiden lässt (vgl. hierzu ähnlich Chalmers 2017).⁵³ Dasselbe gilt im Übrigen schon heute beispielsweise für das gemeinsame Arbeiten an einem digitalen Dokument in einer Cloud. Es »gibt« dieses Dokument als eindeutigen Referenten einer gemeinsamen Wirklichkeit, sofern es eine *intersubjektiv eindeutige alltagsontologische Adresse* besitzt, die es den Subjekten erlaubt, es zuverlässig aufzufinden und sofern es intersubjektiv kongruent wahrgenommen wird.

Überträgt man dieses Szenario zurück auf die uns vertraute Wirklichkeit, so ergibt sich folgendes Bild: Die gewöhnliche Wahrnehmung des Menschen lässt sich im Ganzen als eine Art *gegebenheitsontologische Projektion* beschreiben, die – veranlasst durch kausale Wirkungen von EOOs auf die Wahrnehmungsorgane menschlicher Organismen – zur Gegebenheit von GOOs führt. Kongruieren nun die gegebenheitsontologischen Projektionen verschiedener Subjekte, so bewegen diese sich bezüglich dieser Kongruenzen in einer gemeinsamen Wirklichkeit. Dabei korrelieren einige der Merkmale der gegebenen GOOs systematisch mit Merkmalen der wahrnehmungsunabhängigen Umgebung, andere Merkmale der GOOs tun dies jedoch nicht. So korreliert bei einem gehörten »Aua« etwa die Höhe und Lautstärke mit Frequenz und Amplitude der entsprechenden realen Schallschwingung, wohingegen die gehörte Bedeutung keinem intrinsischen Merkmal der Schallwelle entspricht. Das Beispiel des augmentierten Messers erlaubt zudem anzuzeigen, inwiefern die Frage nach intersubjektiv eindeutiger alltagsontologischer Referenz auf einen Gegenstand relativ unabhängig von der Frage nach der numerischen Identität

53 Chalmers Vorschlag zur Realität virtueller Objekte leidet an dem Umstand, dass er virtuelle Objekte letztlich aus einer der physikalischen Materie analog vorgestellten virtuellen Materie bestehen lässt, die wiederum aus Datenstrukturen bestehe. Damit macht er sich jedoch eines Naturalisierungsfehlschlusses schuldig, indem er gegebenheitsontologische und existenzontologische Ebene sowohl in Bezug auf physisch-reale als auch in Bezug auf virtuell-reale Objekte vermengt und GOOs letztlich mit EOOs identifiziert.

tität der existenzontologischen Objektursachen von GOOs ist: So garantiert der Umstand, dass ein und dieselbe Menge von EOOs kausal zur Gegebenheit von GOOs bei verschiedenen Subjekten führt, noch nicht die gegebenheitsontologische Identität der jeweils wahrgenommenen GOOs. Verschiedenen Subjekten können aufgrund divergierender Hintergründe verschiedene GOOs gegeben sein, deren Gegebenheit kausal von denselben EOOs verursacht ist. Umgekehrt kann verschiedenen Subjekten aber auch dasselbe GOO gegeben sein, obwohl (wie im Fall des augmentierten Messers) nicht eine einheitliche Menge von EOOs existiert, welche deren Gegebenheit verursacht. Die intersubjektive Kongruenz der wahrgenommenen GOOs, nicht die existenzontologische Identität derjenigen EOOs, welche die Gegebenheit der in Frage stehenden GOOs verursachen, sorgt für die Geteiltheit von Wirklichkeit.

Grundsätzlich sind anstelle der Identität der Objektursachen der Gegebenheit von GOOs bei geteilten Hintergründen auch andere, existenzontologisch indirektere Mechanismen der intersubjektiven Wirklichkeitssynchronisation denkbar, heutzutage vor allem etwa technologische (wie im Falle synchronisierter AR oder auch einfacheren Formen technisch-digitaler Situationssynchronisation wie bei der Videotelefonie). Menschen können sich also intentional auf ›dasselbe‹ GOO beziehen, obwohl dessen Gegebenheit durch numerisch verschiedene EOOs verursacht wird. Identität der die Gegebenheit von GOOs kausal verursachenden EOOs ist allerdings die althergebrachte und eine besonders wirkmächtige Form intersubjektiver Wirklichkeitssynchronisation. Unter gewöhnlichen Wahrnehmungsbedingungen sorgt eine existenzontologische Identität der EOOs, welche die Gegebenheit von GOOs für Subjekte mit hinreichend ähnlichen dispositionalen Hintergründen verursachen, auch für eine zumindest partielle intersubjektive Kongruenz jeweils wahrgenommener GOOs. So werden etwa ein Subjekt, welches einen Begriff-von von Geldscheinen besitzt und eines, welches dies nicht tut, in einer Situation, in welcher ersteres einen Geldschein wahrnimmt, zwar einerseits GOOs mit divergierenden Merkmalen, zugleich aber kongruent jeweils einen farbigen ausgedehnten Gegenstand wahrnehmen, sofern das Vermögen zur Wahrnehmung farbiger ausgedehnter Gegenstände grundlegender zum wahrnehmungsdispositionalen Hintergrund von Menschen gehört als Begriffe-von, die mit etablierten Praxiszusammenhängen verknüpft sind. In Situationen dieser Art existiert also ein geteilter Kern der Wirklichkeit, der mit partieller Weltinkongruenz einhergeht.

Insofern erweisen sich die Wirklichkeiten von Subjekten als kategorial von der wahrnehmungsunabhängigen Realität verschieden, sie haben aber ande-

rerseits insofern gerade nicht ›nicht das mindeste‹ mit der wahrnehmungsunabhängigen Realität zu tun, als die Gegebenheit von GOOs für gewöhnlich durch EOOs verursacht wird und die Gegebenheit bestimmter GOOs im Hinblick auf einige ihrer Merkmale zuverlässige (wenn auch stets fallible) Schlüsse auf wahrnehmungsunabhängig bestehende Sachverhalte erlaubt, wie beispielsweise das Hören eines Geräuschs unter gewöhnlichen Bedingungen den Schluss erlaubt, dass wahrnehmungsunabhängig Schall in der Umgebung des Organismus existiert.

Eine solche Position hat allerdings zugleich, soviel sei hier zugestanden, die nicht ganz angenehme Konsequenz, dass es gegebenheitsontologisch beispielsweise nicht korrekt ist davon zu sprechen, dass die Objekte unserer Wirklichkeit aus EOOs *bestehen*. Korrekt ist ihr zufolge vielmehr zu sagen, dass die Gegebenheit solcher Objekte durch EOOs *verursacht* wird. Noch kontraintuitiver mag anmuten, dass dieser Position zufolge beispielsweise der Schluck Wasser als das Nasse und Erfrischende, das wir trinken, und das Quantum H_2O , welches parallel dazu dem Organismus in existenzontologischer Perspektive zugeführt wird, nicht identisch sind, deren Existenz (bzw. Gegebenheit) nur reliabel miteinander korreliert sein sollen. Das Wasser, das wir trinken, soll also der hier vertretenen Position zufolge nicht zu einem Großteil aus dem Stoff H_2O im Sinne der Naturwissenschaften bestehen. Zugegeben: Das klingt reichlich seltsam. Smiths diesbezüglicher Hinweis, dass ja jedes Schulkind weiß, dass Fleisch eine »Summe von Zellen und Gewebe« ist, ist instruktiv und suggestiv genug, um eine solche Behauptung, die Objekte der Wirklichkeit bestünden nicht aus realen Teilen und seien auch nicht mit den Objekten der Wissenschaft identisch, *prima facie* zu deplausibilisieren.

Wie steht es nun also um die Frage, ob die Gegenstände unserer Wirklichkeit sich aus realen Entitäten zusammensetzen? Unter Inanspruchnahme unserer alltagsontologischen Intuitionen möchte ich folgende Analogie zum mereologischen Verhältnis von GOOs und EOOs vorschlagen: Angenommen, ein Subjekt trägt eine VR-Brille, durch welche es sich in seiner Wahrnehmung in einem bunten virtuellen Raum mit verschiedenfarbigen Objekten wiederfindet. Gleichzeitig trägt es Handschuhe, mit denen es seine virtuellen Hände und seinen virtuellen Körper steuern und so die bunten virtuellen Objekte im virtuellen Raum manipulieren kann. Parallel dazu befinden sich in einem Nebenraum, der dem virtuellen Raum der Simulation bis auf den Umstand gleicht, dass er und alle Objekte in ihm grau sind, sowohl ein Roboter als auch eine Reihe von Objekten, die jeweils den virtuellen Objekten der Simulation entsprechen. Zudem sind in den Raum einige, sehr viel kleinere Objekte spär-

lich eingestreut, denen im virtuellen Raum keinerlei Objekte entsprechen. Bewegt sich das Subjekt im virtuellen Raum, so bewegt sich entsprechend auch der Roboter, und auch die virtuelle Veränderung der virtuellen Objekte korreliert mit der Veränderung der entsprechenden, sich tatsächlich im Nebenraum befindlichen, realen Objekte. Ein signifikanter Teil der Veränderungen im virtuellen Raum hätte also entsprechende Konsequenzen im realen Nebenraum und umgekehrt; es besteht zwischen beiden eine starke wechselseitige Korrelation. Wenn also das Subjekt mit seinem virtuellen Körper ein virtuelles Objekt (sagen wir: ein Stück Brot) in zwei Teile brechen würde, wäre das entsprechende physische Objekt im Nebenraum ebenfalls gebrochen.⁵⁴ Nun sind offenbar die virtuellen Objekte, die dem Subjekt in seiner direkten Wahrnehmung in der virtuellen Umgebung gegeben sind, und die physischen Objekte im Nebenraum, denen sie korrelieren, nicht numerisch identisch. Dennoch stehen sie in einer hinreichend zuverlässigen Korrelation, welche es dem Subjekt erlaubt, aus Veränderungen im virtuellen Raum auf Veränderungen im realen Raum zu schließen. Sofern also der Mechanismus, welcher die Objekte im Nebenraum mit den virtuellen Objekten korreliert, hinreichend reliabel ist, kann es also unmittelbar aus wahrgenommen Sachverhalten im virtuellen Raum auf im realen Nebenraum bestehende Sachverhalte schließen. Gleichzeitig kann das Subjekt allerdings nicht beispielsweise aus den farblichen Differenzen der Objekte im virtuellen Raum auf korrelative Differenzen der Objekte im realen Nebenraum schließen, sofern die farblichen Differenzen der Objekte zwar zu den virtuellen Objekten gehören, aber keine unmittelbare Entsprechung in den Farbeigenschaften der realen Objekte im Nebenraum besitzen.

Der Vorschlag besteht nun darin, sich die gewöhnliche Wahrnehmung analog zur beschriebenen Konstellation vorzustellen. Auch die gewöhnliche Wahrnehmung erlaubt dem Subjekt gewisse zuverlässige Rückschlüsse auf Sachverhalte in der wahrnehmungsunabhängigen Realität. Bestimmten Merkmalen von GOOs entsprechen korrelative Merkmale der EOOs, welche

54 In ähnlicher Weise heißt es bei Smith bezüglich des Verhältnisses von wahrnehmungsunabhängigen Objekten und ihren Erscheinungen: »To divide a thing into pieces is, of course, to bring about also a corresponding fragmentation of its colouring and of its other real properties. This fragmentation applies not merely to the real determinations but also to the *appearances* of the thing and of its properties: for just as real colour and real extension are unthinkable in separation from each other, so also is their appearance« (B. Smith 1995c, 406).

die Wahrnehmung verursachen. Wiederum anderen EOOs verursachen trotz kausalem Kontakt mit dem Organismus nicht die Gegebenheit korrelativer GOOs.⁵⁵ Gewissen physischen Teilen wahrnehmungsunabhängiger Objekte entsprechen also etwa sichtbare und spürbare Teile sichtbarer und fühlbarer GOOs, sodass die Zerteilung eines EOO reliabel zur Wahrnehmung eines geteilten, sichtbaren GOO führt und umgekehrt. Allerdings gilt auch: Dem Subjekt kann beispielsweise bei Phantomschmerzen ein leibliches Phänomen an einer Raumzeitstelle seiner Wirklichkeit gegeben sein, dem im korrelierten realen Raum an entsprechender Stelle kein Teil des Körpers entspricht. Ebenso entsprechen vielen der Merkmale von GOOs keine Merkmale der EOOs, welche sie verursachen.

Diese Formulierungen des Verhältnisses von GOOs und EOOs klingen nun beinahe repräsentationalistisch, als hätten wir es in der Wahrnehmung letztlich doch mit mehr oder weniger adäquaten Bildern der wahrnehmungsunabhängigen Realität zu tun. Das liegt an dem Umstand, dass die Korrelation zwischen einigen der Merkmale von EOOs, welche die Wahrnehmung verursachen, und bestimmten Merkmalen gegebener GOOs in der Tat recht eng ist. Auch hier ist allerdings im Auge zu behalten, dass einerseits das Verhältnis dieser Merkmale kein einfaches Verhältnis der Abbildung ist. Die Höhe eines gehörten Tons entspricht zwar in vielen Fällen einer bestimmten Schallwellenfrequenz. Wie bestimmte Wahrnehmungssillusionen wie die sogenannten Shephardtöne zeigen, ist die Korrelation von qualitativ gehörter Tonhöhe und Frequenz jedoch nicht immer zuverlässig. Analoges gilt für den qualitativen Farbeindruck, der, wie sich ebenfalls durch Farbillusionen wie die *checker shadow illusion* verdeutlichen lässt, ebenfalls in verschiedenen Kontexten variieren kann, obwohl die Frequenz der elektromagnetischen Wellen, welche die Retinae aufgrund der Reflektionseigenschaften von Objektoberflächen erreichen, konstant ist. Andererseits entsprechen den Bedeutsamkeitsaspekten, die konstitutiv zu GOOs gehören, häufig überhaupt keine Merkmale der EOOs, welche deren Gegebenheit verursachen, sodass bezüglich dieser Aspekte ebenfalls nicht von einer Abbildung der wahrnehmungsunabhängigen Realität die Rede sein kann. Repräsentationalistische Wahrnehmungstheorien verfehlen oder unterbetonen also mindestens den Umstand, dass viele der Merkmale der phänomenalen Objekte der Wahrnehmung keine unmittelbare repräsentationale Funktion im Hinblick auf Merkmale wahrnehmungsun-

55 Vgl. zu diesem Aspekt auch Smith 2004.

abhängiger Sachverhalte erfüllen und dennoch konstitutiv zur menschlichen Wirklichkeit gehören. So ist bei vielen insbesondere der Bedeutsamkeitsmerkmale von GOOs die Korrelation mit Umgebungssachverhalten weit weniger eng als etwa bezüglich der wahrgenommenen Ausdehnung eines Objekts. So etwa, wenn eine geballte Faust unmittelbar *als Drohgebärde* wahrgenommen wird (in Bezug auf die Gegebenheit des Bedrohlichen werden hier keine intrinsischen Merkmale der EOOs abgebildet, welche die Gegebenheit verursachen).

Graduell lassen sich dabei »repräsentationalere« von weniger repräsentationalen Aspekten von GOOs unterscheiden.⁵⁶ Eine zu einseitige Fokussierung auf diejenigen Aspekte der Wahrnehmung und Wahrnehmungsgehalte, die dem Subjekt Rückschlüsse auf die wahrnehmungsunabhängige Realität erlauben, oder gar die Identifikation von GOOs mit EOOs setzt sich demgegenüber dem Risiko aus, das epistemisch-ontologische Eigenrecht menschlicher Wirklichkeit vorschnell zu überspringen. Die Einführung einer zusätzlichen »Schicht« von subjektseitig projizierten, intentionalen Wahrnehmungsobjekten, die zwischen der wahrnehmungsunabhängigen Realität und den Subjekten zu verorten ist, erfüllt in der hier vertretenen Position also nicht nur die kompensatorische Funktion, Fälle erklärbar zu machen, in denen Subjekte der Illusion aufliegen, ein Objekt wahrzunehmen, welches in Wahrheit nicht existiert. Vielmehr wird eine solche Schicht schon allein dazu benötigt, um die gewöhnlichen Objekte der Wahrnehmung adäquat als diejenigen zu beschreiben, als die sie uns in der Wahrnehmung tatsächlich gegeben sind.

Die Hybridität der von Subjekten als intersubjektiv verbindlich in Anspruch genommenen Alltagsontologien erlaubt es diesen allerdings, die Ebene des Wirklichen und die Ebene des Realen in einer für den Alltag pragmatisch zuträglichen Weise miteinander zu vermengen (was auch die Attraktivität alltagsrealistischer Positionen gegenüber einem wissenschaftlichen Realismus erklärt). So werden Alltagsontologien häufig als durch subjektabhängige Merkmale angereicherte Existenzontologien mesoskopischer Objekte konzipiert. Pragmatisch ist dies, wie wir gesehen haben, dann und solange gerechtfertigt, als die Wirklichkeiten derjenigen Subjekte, für die eine Alltagsontologie implizit oder explizit als geltend angesetzt ist, hinreichend kongruent sind. Aus der Perspektive solcher Alltagsontologien lässt sich dann über GOOs und ihre Merkmale so sprechen, als handele es sich bei ihnen um wahrnehmungsun-

56 Vgl. hierzu die Unterscheidung von »Sinngegenständlichkeit« und »Referenzialität« in Poljanšek 2015b.

abhängig mitsamt diesen Merkmalen vorliegende Gegenstände. Alltagsontologisch lässt sich daher sagen: Die Objekte der menschlichen Wirklichkeit *bestehen* aus physischen Teilen, wie etwa von der Physik beschrieben werden, und sind dabei zugleich häufig (oder sogar in den meisten Fällen) *mehr als die Summe ihrer Teile*. Der Geldschein *besteht aus* einem Stück Papier, das Messer *besteht aus* einem geformten Stück Metall, ein gesprochenes Wort *besteht aus* Schallwellen, aber diese Objekte sind jeweils in irgendeinem Sinne *mehr* als das, aus dem sie bestehen. Insofern ist – obwohl Subjekte zum Teil durchaus bereit sind, solche naturalisierenden alltagsontologischen Überzeugungen zu vertreten – weder ein Geldschein »in Wahrheit« nur ein Stück Papier, noch das Messer »in Wahrheit« nur ein geformtes Stück Metall, so wenig, wie ein gehörtes Wort »in Wahrheit« nur eine »von der Stimme erzeugte Flatulenz« – *flatus vocis* – ist (vgl. zu diesem Übersetzungsvorschlag der berühmten Phrase Allen 2007, 161). Dabei erweisen sich Alltagsontologien gerade deshalb als so nützlich für die alltägliche Interaktion, weil sie den Subjekten, die sie verwenden, den kognitiven Aufwand ersparen, auf die intersubjektive Divergenz von Wirklichkeiten rechnen und zwischen Realität und Wirklichkeit unterscheiden zu müssen. Die Annahme einer einheitlichen Alltagsontologie in Form einer für alle adressierten Subjekte verbindlichen Ontologie mittelgroßer Alltagsdinge, die sowohl deskriptive als auch normative Aspekte umfasst, erweist sich in dieser Hinsicht als eine sowohl für die individuelle Orientierung als auch für die alltägliche Interaktion funktionale Reduktion von Komplexität.

Gegenüber solchen Alltagsontologien nun erscheint die Unterscheidung von Wirklichkeit und Realität zunächst in der Tat als eine vermeintlich unnötige Verkomplizierung der ontologischen Gesamtsituation. So mag die Einziehung von Wirklichkeit als ontologisch eigenständiger Schicht vor dem Hintergrund der Reibungslosigkeit weiter Teile unserer alltäglichen Interaktionen und Kommunikationen zunächst überflüssig anmuten. Die im Folgenden weiter zu vertiefende These ist jedoch, dass eine solche Verkomplizierung sich an all denjenigen Stellen als notwendig erweist, an denen die in vielen Fällen und für Großteile des Alltagsverkehrs pragmatisch gerechtfertigte Unterstellung einer einheitlichen und gemeinsamen, alltagsontologischen Wirklichkeit sich als voreilig erweist. Tatsächlich existiert auch unter menschlichen Subjekten eine recht hohe Diversität individueller Wirklichkeiten. Menschen leben faktisch nicht alle in derselben Welt.

GOOs als ›intentionale‹, EOOs als ›intentionale‹ Objekte der Wahrnehmung

177

Somit erweisen sich GOOs als das, was Phänomenolog:innen für gewöhnlich als *intentionale* Objekte bezeichnen.⁵⁷ Sofern der Begriff der Intentionalität heute allerdings häufig nicht im phänomenologischen Sinne gebraucht wird, sind einige klärende Bemerkungen dazu angebracht, was im Folgenden unter *Intentionalität*, *intentionalem Gehalt* und *intentionalem Objekt* zu verstehen ist. Einer heute verbreiteten Auffassung zufolge bezeichnet Intentionalität nämlich – anders als klassischerweise in der Phänomenologie – das Vermögen des menschlichen Bewusstseins, sich auf Objekte in der wahrnehmungsunabhängigen Realität zu beziehen. So heißt es exemplarisch etwa bei John Searle: »Intentionality is that feature of the mind by which it is directed at, or about, or of objects and states of affairs in the world« (2015, 33).⁵⁸ Mentale Zustände, deren Gehalte häufig als propositionale Einstellungen konzeptualisiert werden, beziehen sich dieser Auffassung zufolge intentional auf Objekte und Sachverhalte in der wahrnehmungsunabhängigen Umgebung des Subjekts, die Searle hier als »Welt« bezeichnet. Folglich wird das intentionale Objekt, beispielsweise einer Wahrnehmung, in dieser Terminologie als derjenige Sachverhalt oder dasjenige Objekt der wahrnehmungsunabhängigen Realität bestimmt, auf den oder das sich der Wahrnehmungszustand bezieht (so etwa Prinz 2002; Searle 2015). Ist im Folgenden diese Verwendungsweise von »intentional« gemeint, wird hier ›intentionale‹ (das »e« steht hier für »externalistisch« oder »extern«, sofern das intentionale Objekt als wahrnehmungs- oder bewusstseins*transzendent* konzeptualisiert ist). Searle unterscheidet entsprechend zwischen dem *Gehalt* und dem *Objekt* intentionaler Zustände. Seiner Auffassung zufolge hat jeder intentionale Zustand einen *Gehalt*, aber nur diejenigen mentalen Zustände, deren Gehalt sich erfolgreich auf etwas in der wahrnehmungsunabhängigen Realität bezieht, haben auch

57 Aus Gründen, die im Folgenden erläutert werden, verwende ich im Folgenden für diese phänomenologische Verwendungsweise von intentional die Notation *intentional*, sofern der Bezug auf das intentionale Objekt hier als bewusstseinsimmanent oder wahrnehmungsintern konzeptualisiert ist.

58 Es ließe sich eigenständig dafür argumentieren, dass Searle (wie andere direkte Realisten) mit »Welt« dasjenige bezeichnet, was im hier entwickelten Ansatz »Wirklichkeit« heißt und was von »wahrnehmungsunabhängiger Realität« gerade zu unterscheiden ist. Da eine entsprechende Unterscheidung in dessen Ansatz meines Wissens fehlt, identifiziere ich an dieser Stelle »Welt« jedoch mit »wahrnehmungsunabhängige Realität«.

ein *Objekt*. Searle (2015, 27 [m.Ü.]) kritisiert dabei Auffassungen, die – wie die hier vertretene – ein »intentionales Objekt« als eine besondere Art von Objekt postulieren«. Allerdings bezieht er sich dabei auf Ansätze, die – anders als der hier vertretene Ansatz – intentionale Objekte primär zur Erklärung von »unerfüllten intentionalen Zuständen« wie Wahrnehmungstäuschungen und Halluzinationen postulieren (ebd. [m.Ü.]). Eine solche Auffassung sei auf eine »Verwirrung über die tatsächliche Natur der Intentionalität« zurückzuführen, wobei diese Verwirrung darin bestehe, den (immanenten) *Gehalt* intentionaler Zustände mit deren (transzendenter) *Objekt* zu verwechseln (ebd.). In mehr abfälliger als argumentativer Geste führt Searle (ebd., 10) eine solche Auffassung auf etwas zurück, was er schlicht »das Schlechte Argument« (»The Bad Argument«) nennt. Darunter versteht er die Überzeugung, dass wir die Objekte und Sachverhalte der Welt – Searle meint hier offenbar die EOOs der wahrnehmungsunabhängigen Realität – nicht unmittelbar wahrnehmen können. Diese – seiner Ansicht nach fehlgeleitete – Überzeugung werde für gewöhnlich aus einer Analogisierung von veridischer und nichtveridischer (d.i. ihren Gegenstand treffender oder nicht treffender) Wahrnehmung abgeleitet (ebd., 11). Searle vertritt demgegenüber die Auffassung, dass wir im Falle erfolgreicher Wahrnehmung unmittelbar die Objekte der wahrnehmungsunabhängigen Realität wahrnehmen – weshalb er sich auch als Vertreter eines *direkten Realismus* ausweist.

Franz Brentano, auf den die Vorstellung der Intentionalität des Bewusstseins für gewöhnlich zurückgeführt wird, vertritt allerdings eine andere, von dieser deutlich unterschiedene Konzeption von Intentionalität. Ein intentionales Objekt ist ihm zufolge gerade nicht ein Objekt in der wahrnehmungsunabhängigen Realität, auf das sich ein mentaler Zustand bezieht, sondern vielmehr das – beispielsweise in einer Wahrnehmung – selbst unmittelbar präsentierte, bewusstseins*immanente* Objekt, dem zwar etwas in der wahrnehmungsunabhängigen Realität entsprechen kann, aber nicht muss, dasjenige also, was einem Subjekt auch im Falle einer Wahrnehmungssillusion gegeben sein kann. »Erläuterungen des Ausdrucks Objekt: etwas innerlich Gegenständliches ist gemeint. Draußen braucht ihm nichts zu entsprechen. Zur Verhütung von Mißverständnissen mag man es »innewohnendes« »immanentes« Objekt nennen« (Brentano 1982, 22). Das intentionale Objekt eines mentalen Zustandes ist Brentano zufolge also etwas, das im Feld der bewussten Erfahrung des Subjekts selbst anzutreffen ist, ob ihm dabei etwas in der wahrnehmungsunabhängigen Realität entspricht oder nicht. Husserl spricht von der Intentionalität deshalb auch als einem »den betreffenden Erlebnissen imma-

nenter Wesenszug« (Hua IX, 280). Ich markiere diese Verwendungsweise von »intentional« im Folgenden durch »intentional_i« (das »i« steht hier für »immanent« oder »internalistisch«, sofern das intentionale_i Objekt – bzw. die intentionale Bezugnahme im Falle Husserls – als wahrnehmungs- oder bewusstseinsimmanent konzeptualisiert ist). Um die in anderen Zusammenhängen gebräuchliche Unterscheidung von »engem« und »weitem« Gehalt mentaler Zustände zu gebrauchen, gehören die intentionalen_i Objekte also zum engen Gehalt, die intentionalen_e Objekte zum weiten Gehalt von Wahrnehmungszuständen.⁵⁹ In Bezug auf die hier vertretene Position lässt sich somit sagen: GOOs sind intentionale_i Objekte der Wahrnehmung, denen unter gewissen Bedingungen bestimmte EOOs als intentionale_e Objekte korrelieren. EOOs können allerdings grundsätzlich keine intentionalen_i Objekte der Wahrnehmung sein und GOOs einem Subjekt auch dann gegeben sein, wenn die EOOs, die gewöhnlich ihre Gegebenheit verursachen, »fehlen«.⁶⁰

Arthur Smith hat diesbezüglich in *The Problem of Perception* in Auseinandersetzung mit dem sogenannten »argument from illusion« überzeugend dafür argumentiert, dass wir der Bezugnahme auf immanente oder intentionale_i Objekte bedürfen, um »bestimmte psychologische Zustände adäquat so zu charakterisieren, wie sie erlebt/gelebt werden [»as they are lived«]« (A. Smith 2002, 244).

Reference to intentional objects is not just »a way« of talking about perceptual experience, but the phenomenologically necessary, only adequate, way. It is necessary in order to do *descriptive justice* to the phenomenological fact of someone's being minded in a determinate fashion – a fashion that is phenomenologically perceptual in character, not being a matter merely of enjoying sensations. What is being thus described is an experience. (Ebd.)

Intentionale_i Objekte selbst sind ihm zufolge (ebd.) – ähnlich, wie wir es oben bezüglich Dennetts Konzeption der notional worlds gesehen haben – aller-

59 Chalmers (2003, 46 [m.Ü.]) zufolge ist der Gehalt eines mentalen Zustandes eng, »wenn er durch die intrinsischen Eigenschaften eines Subjekts festgelegt ist: das heißt, wenn jedes mögliche intrinsische Duplikat des Subjekts einen entsprechenden mentalen Zustand mit demselben Gehalt besitzt«. Weit ist der Gehalt eines mentalen Zustandes dann, »wenn er teilweise von den extrinsischen Eigenschaften des Subjekts abhängt: das heißt, wenn es ein mögliches intrinsisches Duplikat des Subjekts gibt, dessen entsprechender mentaler Zustand diesen Gehalt nicht besitzt« (ebd. [m.Ü.]).

60 Hierin unterscheidet sich die hier vertretene Position von der Brunswiks (1934, 183), sofern dieser davon ausgeht, dass wahrnehmungsunabhängige Objekte »intentional zugänglich« seien.

dings im »ontologischen« Sinne *nichts* – woran deutlich wird, dass Smith mit »ontologisch« offenbar »existenzontologisch« meint.⁶¹ Intentionale_i Objekte müssen also postuliert werden, um denjenigen Einheiten deskriptive Gegebenheit widerfahren zu lassen, die dem Subjekt in der Wahrnehmung präsentiert sind, und zwar unabhängig davon, ob ihnen draußen in der Realität etwas entspricht oder nicht. Phänomenologisch *gibt es* also diese Objekte, selbst wenn ihre Gegebenheit *de facto* nicht mit der Existenz derjenigen EOOs einhergeht, die unter gewöhnliche Bedingungen diese Gegebenheit verursachen. Wer also etwa mithilfe von Knochenschallkopfhörern (welche Vibrationen über die Schädelknochen am Gehörgang, dem Trommelfell und dem Gehörknöchelchen vorbei direkt an die Hörschnecke weiterleiten) einen Podcast hört, hört Geräusche, obwohl das Hören dieser Geräusche nicht (wie im gewöhnlichen Fall des Hörens) durch Vibrationen der Luft verursacht wird, obwohl also das gewöhnliche intentionale_e Objekt eines gehörten Geräusches hier »fehlt«. Um hier wiederum ein VR-Beispiel zu bemühen: Das (innerhalb der VR-Simulation) sichtbar *auf dem Tisch vor mir liegende Messer* ist das intentionale_i Objekt meiner Wahrnehmung, nicht irgendetwas in der wahrnehmungsunabhängigen Umgebung außerhalb der VR-Simulation, ebenso wenig wie die elektromagnetischen Lichtwellen, die durch die VR-Brille zur perzeptiven Konstitution des Messers führen, oder auch die der VR Simulation zugrunde liegenden »Datenstrukturen, welche [ontologisch, TP] in komputationalen Prozessen fundiert [»grounded«] sind, die ihrerseits in physikalischen Prozessen auf einem oder mehreren Computern fundiert sind« (Chalmers 2017, 317 [m.Ü.]). Wollte man in einem solchen Fall die Existenz eines solchen intentionalen_i Objekts leugnen, wäre die VR-Erfahrung in der Tat deskriptiv nicht adäquat zu erfassen.⁶²

61 Smith selbst arbeitet nicht mit der Gegenüberstellung von Existenz- und Gegebenheitsontologie und benutzt den Begriff Ontologie daher generisch für Existenzontologien.

62 Diese Auffassung hat zugleich zur Folge, dass die Theoriestelle, die hier durch GOOs besetzt ist, in anderen Theorien der Wahrnehmung beispielsweise unter dem Begriff »perzeptive Repräsentation« (so etwa bei Burge 2010) oder »kognitiver Gehalt« mentaler Repräsentationen (Prinz 2002, 15) firmiert, die jeweils in den Subjekten verortet werden. Wobei die Vorstellung entweder ist, dass perzeptive Repräsentationen wahrnehmungsunabhängige Objekte im Erfolgsfall adäquat abbilden, oder, dass der kognitive Gehalt sich auf die äußerlichen, wahrnehmbaren Eigenschaften von EOOs bezieht. Allerdings argumentiere ich hier gegen die These, dass GOOs sich adäquat als Repräsentationen von EOOs auffassen lassen.

Identifiziert man demgegenüber die intentionalen₁ Objekte von Wahrnehmungszuständen mit EOOs, so nimmt man sich die Möglichkeit, zwischen GOOs und EOOs zu unterscheiden, was einerseits schon bezüglich derjenigen Merkmale (zentral etwa: Qualia und Bedeutsamkeiten) von GOOs Schwierigkeiten bereitet, die von der perzeptiv-kognitiven Verfassung von Menschensubjekten abhängen und nicht plausibel den EOOs zugeschrieben werden können, die deren Gegebenheit verursachen. Sofern diese in der Wahrnehmung als intrinsische Objekteigenschaften erscheinen, erschiene die Wahrnehmung auch und gerade in ihren Erfolgsfällen als eine Art systematischer Fehlrepräsentation, sofern etwa Farben – nach allem, was wir aus der Physik über elektromagnetische Schwingungen wissen – keine intrinsischen Eigenschaften wahrnehmungsunabhängiger Objekte sind. Diese Schwierigkeiten vertiefen sich noch bezüglich derjenigen Merkmale von GOOs, die zusätzlich kein unmittelbares Korrelat in Merkmalen der EOOs finden, welche die Gegebenheit dieser GOOs kausal verursachen; noch schwieriger wird es dann bezüglich solcher intentionaler₁ (bzw. gegebenheitsontologischer) Objekte, die als signifikante Einheiten nur in der Wahrnehmung bestimmter Subjekte existieren (wie etwa absichtliche Handlungen, soziale Situationen oder Atmosphären als Einheiten der unmittelbaren Wahrnehmung).

Daher ist es auch missverständlich, wenn man – wie dies gelegentlich (so etwa auch bei A. Smith 2002) geschieht – die Annahme intentionaler₁ Objekte primär dadurch rechtfertigt, dass sie zur Erklärung von Halluzinationen herangezogen werden müssen, sofern hier die gewöhnlichen existenzontologischen, intentionalen₂ Referenten ›fehlen‹. Die postulierten gegebenheitsontologischen Objekte erscheinen dann als bloße Lückenbüßer für außergewöhnliche Wahrnehmungssituationen. GOOs sind allerdings grundsätzlich mehr als solche Lückenbüßer. Vielmehr gilt schon in Fällen gewöhnlicher, erfolgreicher Wahrnehmung, dass die phänomenalen Objekte der Erfahrung im Wie ihres Gegebenseins nach allem, was wir über die Physiologie unserer Wahrnehmungsvorgänge wissen, sich kategorisch von den existenzontologischen Objekten unterscheiden, welche solche Gegebenheit im Regelfall verursachen.

Dieser Umstand kann – im Sinne etwa eines naiven oder direkten Realismus – nur zugedeckt werden, indem man in alltagsontologisch-verdinglichen-der Manier an die Stelle der die Gegebenheit von GOOs verursachenden EOOs (im Falle eines Geräuschs etwa einer Schallwelle) AOOs mit entsprechenden Merkmalen setzt – also etwa: ein ›wahrnehmungsunabhängiges Geräusch‹ (was aus der Perspektive der hier vertretenen Position einer *contradictio in*

adiecto gleichkommt). GOOs müssen also nicht nur postuliert werden, um Fälle zu erklären, die phänomenal nicht von einem Fall gewöhnlicher Wahrnehmung zu unterscheiden sind, in denen das ›reale‹ Bezugsobjekt der Wahrnehmung fehlt. Die Annahme von GOOs als intentionalen₁ Objekten ist vielmehr auch in ganz gewöhnlichen Fällen der Wahrnehmung notwendig, sofern – nach allem, was wir wissen – die phänomenalen Objekte der Wahrnehmung nicht wahrnehmungsunabhängig als diejenigen vorliegen, als die sie uns in der Wahrnehmung wirklich gegeben sind.

Die Ablösbarkeit von Wahrnehmungsgehalt und Seinsglaube

Menschen besitzen der hier vertretenen Auffassung zufolge also keinen direkten epistemischen Zugang zu EOOs, vielmehr können sie deren wahrnehmungsunabhängige Existenz ›nur‹ *annehmen*, *postulieren*, oder von dieser überzeugt sein, während die Wahrnehmung von GOOs *phänomenal und direkt* (oder unmittelbar) ist. Mit dieser Unterscheidung geht die These einher, dass zwei verschiedene Stränge des menschlichen ›Welt-Kontakts zu unterscheiden sind – ein *wahrnehmungsmäßig-phänomenaler* und ein *kognitiv-propositionaler*. Mit dieser Unterscheidung wird hier wiederum ein Vorschlag des empirischen Wahrnehmungspsychologen Egon Brunswik (1955, 108 [m.Ü.]) aufgegriffen, der zwischen der *Wahrnehmung* als einem »vorwiegend wahrrscheinlichkeits-orientiert[en]« und *Denken* als einem »vorwiegend gewissheits-orientiert[en]« »Subsystem des kognitiven Apparats« unterscheidet. Sofern der direkten Wahrnehmung keine bewussten kognitiven Prozesse zugrunde liegen und die Wahrnehmung auch keine »mechanisierte Form eines ursprünglich bewussten Prozesses ist«, ihre Resultate vielmehr nur funktional den Resultaten rationaler Überlegungen ähneln, bezeichnet Brunswik sie auch als »ratiomorph« oder »quasi-rational« (1952, 24 [m.Ü.]). Wie oben bereits zitiert spricht er in diesem Zusammenhang davon, dass die Wahrnehmung »voreilige[] Induktionen von Anzeichen auf Gegenstand« enthalte (1934, VI). Im Kontext der hier angestellten Überlegungen ist davon die Rede, dass die der Wahrnehmung subpersonal zugrunde liegenden Prozesse bewussten kognitiven Leistungen *funktional äquivalent* sind. Es ist, als resultierte der phänomenale Wahrnehmungsgehalt aus Schlussfolgerungen, etwa der Art, dass man von einer wahrgenommenen Vorderseite auf die Gebbarkeit eine Rückseite schlosse, die in den Blick geriete, wenn man sich um das Objekt bewegte. Oder als schlosse man aus der Größe eines Objekts auf die

Schwere, die man empfinde, wenn man es anhöbe. So bildet die Wahrnehmung Brunswik zufolge

ein Subsystem der vollständigen Persönlichkeit, welches relativ autonom von eigentlichem Denken [»reasoning proper«] ist und das, sowohl was sein Zustandekommen als auch seine Vermittlung [»mediation«] angeht, von letzterem zu unterscheiden ist [...]. (1952, 24)

In der Wahrnehmung sind uns unmittelbar Objekte *präsentiert* (bzw. *gegeben*), in unseren alltagsontologischen Überzeugungen beziehen wir uns demgegenüber nur indirekt auf Objekte, deren Existenz wir *setzen* oder *postulieren* (vgl. hierzu auch Thompson 2007, 151; sowie Marbach 1993, 47f.).⁶³ Diese beiden Erkenntnisstränge – phänomenale Gegebenheit und propositionaler Glaube – erweisen sich dabei als voneinander ablösbar. Wir müssen also zwischen dem engen, phänomenalen Gehalt direkter Wahrnehmung und Existenzüberzeugung unterscheiden, wenn auch zugegeben werden kann, dass direkte Wahrnehmung häufig mit bestimmten alltagsontologischen Seinssetzungen (bzw. Existenzurteilen) einhergeht, wobei Menschen im Zuge ihrer Sozialisation in den »logischen Raum der Gründe« (Sellars 1963, 76) lernen, Wahrnehmungsgelalte unter verschiedenen situativen Bedingungen mit bestimmten propositionalen Überzeugungen zu verbinden.⁶⁴ Im vorliegenden Abschnitt soll entsprechend für die These argumentiert werden, dass die direkte Wahrnehmung von GOOs nicht selbst schon *propositional* und *assertiv* bezüglich der Existenz

63 Eine analoge Unterscheidung findet sich bereits bei René Descartes (2009 [1641], 35), der zwischen einem sinnlichen »Anblicken mit den Augen« und einem verstandesmäßigen »Einblick des Geistes« unterscheidet, wobei er davon ausgeht, dass die Objekte als solche nur mittels letzterem und immer fallibel erkannt werden können.

64 Damit stellt sich die hier vertretene Position gegen Ansätze, welche die Wahrnehmung als eine Kombination phänomenaler und propositionaler kognitiver Gehalte beschreiben. So behauptet etwa Marcus Willaschek in Bezug auf die Phänomenologie der Wahrnehmung: »Wir erfahren Wahrnehmungen tatsächlich nicht nur als rein phänomenale Zustände (wie Schmerzen), aber auch nicht nur als rein kognitive Zustände (wie Überzeugungen), sondern als eine Verbindung von beidem« (2015, 281). Gegenüber einer solchen kontrastiven Gegenüberstellung von dumpfen Qualia (»wie Schmerzen«) und intelligiblen propositionalen Gehalten (»wie Überzeugungen«) behauptet der hier entwickelte Ansatz, dass der phänomenale Gehalt von Wahrnehmungen eine eigene Form intelligibler Artikuliertheit besitzt, die sich nicht durch eine Kombination aus einfachen Qualia und propositionalen Überzeugungen beschreiben lässt, sondern sich durch – den phänomenalen Wahrnehmungsgehalt mitkonstituierende – Mitgegenwärtigungsprofile explizieren lässt. Die Verknüpfung solcher Wahrnehmungszustände mit propositionalen Überzeugungen ist dann etwas, was Menschen im Zuge ihrer Sozialisierung in Sprachgemeinschaften erst zusätzlich lernen.

wahrnehmungsunabhängiger Objekte ist. Einem Subjekt kann also ein Objekt in direkter Wahrnehmung gegeben sein, ohne dass es zugleich glaubt, dass wahrnehmungsunabhängig ein entsprechendes, intentionales Objekt existiert. Phänomenologisch gesprochen: Wahrnehmungsmäßige *Gegebenheit* impliziert nicht notwendig existenzontologischen oder alltagsontologischen *Seinsglauben*, wenn phänomenale Gegebenheit und Seinsglaube in der ›natürlichen Einstellung‹ auch häufig Hand in Hand gehen (vgl. hierzu unter Rückgriff auf Husserls Konzeption der ›Einstimmigkeit‹ auch Poljanšek 2022a).

Die Möglichkeit eines solchen Auseinandertretens von phänomenaler Gegebenheit und assertiven Überzeugungen oder Existenzsetzungen nimmt Husserl auch in seiner Konzeption der phänomenologischen *Epoché* in Anspruch: Husserl geht davon aus, dass Setzung (›thesis‹) eines wahrnehmungsmäßig gegebenen Objekts als bewusstseinstranszendente existierend gemeinhin fraglos und selbstverständlich vollzogen wird, ohne dass sie allerdings bewusst »in einem eigenen Akte, in einem artikulierten Urteil über Existenz« beruhen würde (Hua III/1, 62).⁶⁵ Er bezeichnet diesen Schluss auch als »Generalthesis der natürlichen Einstellung«, wobei dieser in dem Glauben besteht, »daß die Gegenstände unserer Erfahrung auch schlechthin unabhängig von Vollzügen des Bewußtseins existieren« (Rapic 1991, XXXVI). Husserl geht nun davon aus, dass man sich dieser gewöhnlich im Zuge der Wahrnehmung vollzogenen Setzung auch enthalten kann und bezeichnet eine solche Enthaltung – in Anlehnung an ein Motiv aus der antiken Skepsis – als *Epoché*. Einige Autor:innen haben allerdings bezweifelt, dass das, was Husserl als *Epoché* beschreibt, für menschliche Subjekte tatsächlich durchführbar ist, offenbar der Annahme, dass Wahrnehmung und entsprechende Existenzüberzeugungen notwendig miteinander einhergehen. Herbert Schnädelbach etwa bemerkt lapidar:

Mir selbst ist es niemals gelungen, die von Husserl und den zahllosen Darstellungen seiner Phänomenologie geforderte *epoché* zu vollziehen: Wie macht man das – sich einen Bewußtseinsinhalt zu vergegenwärtigen, dabei von allen »Existenzsetzungen« abzusehen und ihn dann zu beschreiben? [...] Existiert nicht der Bewußtseinsinhalt genau dann, wenn ich ihn vor mir habe? Was bleibt von ihm, wenn ich von seiner Existenz absehe? (2000, 239)

65 Sellars vertritt ebenfalls die Überzeugung, dass Wahrnehmung gewöhnlich mit einer solchen Thesis einhergeht (vgl. hierzu auch Williams 2006, 312).

Aus der hier entwickelten Perspektive lässt sich Schnädelbachs Frage so beantworten: Nicht von der Gegebenheit eines Bewusstseinsinhalts wird in der Epoché abgesehen, sondern von der Seinssetzung eines entsprechenden, bewusstseinstranszendenten Objekts. Was bleibt, wenn man von der Existenzsetzung eines Bewusstseinsinhalts absieht, ist also schlichtweg die phänomenale Gegebenheit des Bewusstseinsinhalts. Wie dies zu verstehen ist kann man sich wiederum anhand eines VR-Beispiels vergegenwärtigen: Ist uns in unserer VR-Simulation ein Messer als vor uns auf dem Tisch liegend gegeben, während wir wissen, dass wir uns in einer Simulation befinden, können wir uns problemlos einer existenzontologischen bzw. einer entsprechenden alltagsontologischen Seinssetzung bezüglich der intersubjektiv verbindlichen Existenz eines entsprechenden Gegenstandes enthalten, obwohl uns das Messer zugleich in der Wahrnehmung plastisch vor Augen steht.⁶⁶

Husserl (Hua III/1, 63) zufolge bleibt nun in der Epoché der Seinsglaube, die Thesis, die in der *natürlichen Einstellung* vollzogen wird, »weiter noch da, wie das Eingeklammerte in der Klammer, wie das Ausgeschaltete außerhalb der Schaltung«. Zugleich erfahre sie jedoch eine »Umwertung«, die einer »eigenartigen Bewußtseinsweise« entspreche, sofern man von dieser Thesis eben »keinen Gebrauch« mache (ebd.). Das VR-Beispiel liefert uns exemplarisch eine Situation, in welcher genau dies geschieht: Während uns das Messer in der VR-Simulation phänomenal gegeben ist, ist es uns – wie gewöhnliche Wahrnehmungsgegenstände sonst auch – im vor uns befindlichen (in diesem Fall: virtuellen) Raum präsentiert. Zugleich besitzen wir aber nicht die propositionale Einstellung oder Überzeugung, dass das Messer auch unabhängig von dieser Gegebenheit, unabhängig von seiner Wahrnehmung (in der Wirklichkeit außerhalb der Simulation) existiert. Alles ist so, wie es sonst ist, wenn wir etwas visuell wahrnehmen, mit dem einen Unterschied allerdings, dass wir nicht von der Existenz eines entsprechenden, wahrnehmungsunabhängigen Objekts überzeugt sind, welches jenseits der Gegebenheit des Messers in der Simulation an der entsprechenden Raumzeitstelle real existiert.⁶⁷ Die gewöhnliche alltagsontologische Existenzsetzung bezüglich des GOO ist ausgesetzt, auch wenn wir sie, wenn wir nichts davon wüssten, dass wir uns in einer Simulation befinden, wohl vollziehen würden.

66 Gleichwohl erlaubt die hier vertretene Position die alltagsontologische Annahme der Existenz des virtuellen Objekts als intersubjektiv verbindlich (etwa für alle Subjekte, die sich in der entsprechenden VR-Simulation befinden).

67 Vgl. zu diesen Überlegungen etwas präziser Poljanšek 2022a.

Worin besteht nun aber die phänomenale Gegebenheit selbst, die man auch einen *gegebenheitsontologischen Seinsglauben* nennen könnte? Was bleibt übrig vom Seinsglauben, wenn weder existenzontologische noch alltagsontologische Seinssetzung darin enthalten sein sollen? Auch dies kann man sich am Beispiel unseres Umgangs mit einem VR-Messer verdeutlichen: Unser gegebenheitsontologischer Seinsglaube in Bezug auf ein solches VR-Messer besteht schlicht in der für die Gegebenheit des Messers selbst konstitutiven *Erwartung* oder *Vorwegnahme* seiner fortlaufenden Bewährung als gegebenes Messer innerhalb unserer weiteren Erfahrung. Also in der Vorwegnahme, dass es sich als ein kontinuierlicher Bezugspunkt unserer Erfahrung messerartig bewährt (Husserl spricht hier diesbezüglich auch vom sich bewährenden ›Innenhorizont‹ eines Gegenstandes, vgl. Poljanšek 2022a), ob ihm dabei ›draußen in der Realität‹ etwas entspricht oder nicht. Solche Vorwegnahmen sind konstitutiv für unsere Wahrnehmung, ob wir uns dabei in einer Simulation befinden, einen Film sehen oder durch einen Park spazieren. Statt mit der Setzung eines externen (existenz- oder alltagsontologischen) Referenten unserer Erfahrung haben wir es beim gegebenheitsontologischen Seinsglauben mit einem Fall *immanenter* (bzw. *immanentisierter*) *Referenz* zu tun, die Husserl auch wie folgt beschreibt:

Wo die natürliche Erfahrung eine *transzendente Einheit* setzt, ein daseiendes reales Ding, eine reale Konstellation, einen daseienden Veränderungsvorgang [...] da wird dieses Dasein zwar eingeklammert, aber es dient diese Setzung zum *Index* bestimmter reiner Bewusstseinszusammenhänge, die durch phänomenologische Reduktion in diesen Erfahrungssetzungen nachweisbar sind, und zwar nachweisbar in Form von Akten phänomenologischer Erfahrung. (Hua XIII, 179)

Die These, die hier in Bezug auf den der Wahrnehmungserfahrung selbst innewohnenden Seinsglauben – der letztlich dasselbe besagt wie bloße phänomenale Gegebenheit – vertreten wird ist also, dass dieser in der für das wahrgenommene Objekt konstitutiven Vorwegnahme erfahrungsimmanenter Linien möglicher einstimmiger Bewährung besteht und dabei selbst keine propositionale Form besitzt. Existenz- oder alltagsontologische Seinssetzungen treten zu diesem gegebenheitsontologischen Seinsglauben fakultativ hinzu, gehören aber nicht zum phänomenalen Wahrnehmungsgehalt im engeren Sinne.⁶⁸ Da-

⁶⁸ Mit Sellars (2002, 440f. [m.Ü.]) wäre zu überlegen, ob die »Idee der Ausdünnung der perzeptuellen Verpflichtung [»perceptual commitment«], welche durch die phänomenologische Reduktion impliziert ist«, auf »Empfindungen« [»sensations«] als so etwas wie die »vorsichtigste perzeptuelle Thesis« [»most cautious perceptual taking«] führt. Diese Emp-

bei entspricht die Einstellung, die wir gegenüber virtuellen Gegenständen in einer bewussten VR-Simulation einnehmen, der Einstellung, die wir Husserl zufolge in der Epoché gegenüber den gewöhnlichen Wahrnehmungsgegenständen einnehmen – phänomenale Gegebenheit ohne korrelative alltagsontologische Existenzsetzung (von der allerdings eine Existenzsetzung etwa der Form »Es gibt das Messer in der Simulation«, die sich auf einen virtuellen Gegebenheitsbereich einschränkt, zu unterscheiden wäre). Wir müssen also die Gegebenheit eines GOO von der alltagsontologischen Überzeugung bezüglich der wahrnehmungsunabhängigen Existenz eines entsprechenden, alltagsontologischen Gegenstandes unterscheiden.⁶⁹

Phänomenologische Epoché kommt somit einer Art »Virtualisierung« der alltäglich wahrgenommenen Wirklichkeit durch Inhibierung der gewöhnlich fraglos mitvollzogenen alltagsontologischen Existenzurteile gleich. Beziehungsweise müsste man wohl noch schärfer formulieren: Die Wahrnehmung von GOOs geht mit phänomenalen Gehalten einher, aufgrund derer das Subjekt im Normalfall, ohne diesen Schritt bewusst vollziehen zu müssen, zu korrelativen alltagsontologischen Seinssetzungen gelangt. Dies gilt allerdings nicht für alle uns in der Wahrnehmung zuverlässig gebbaren GOOs,

findungen wären, wie Willem DeVries (2005, 233) argumentiert, mit dem zu identifizieren, was im Folgenden als die *impressional präsentierten Teile* wahrgenommener GOOs charakterisiert wird – mit demjenigen Teil also, den wir vom Objekt, das wir sehen, je aktuell sehen. Dies entspräche etwa dem, was Husserl (Hua III/1, 74) als »hyletische Daten« beschreibt, welche in der Apperzeption *als etwas* aufgefasst werden. Gegebenüber einer solchen Position wird hier die These vertreten, dass die phänomenologische Reduktion auf die Gegebenheit von etwas führt, was in der Wahrnehmung als störungs- und zukunfts offene »Ganzheit« aus *impressional Präsentiertem* und *imaginativ Appräsentiertem* erscheint, wobei letzteres nicht selbst impressional gegeben, sondern mitgegenwärtig ist. Beide stellen erlebnisdeskriptiv zu scheidende, unselbstständige Aspekte des Ganzen einer Erfahrung dar, keine Vorstufen, aus denen Erfahrung von etwas als etwas sich erst konstituierte.

69 Einem Vorschlag Catrin Misselhorn's (2012, 796) folgend ließe sich vielleicht sagen, dass sich das »Gefühl der Existenz« als unabhängig von dem *Urteil der Existenz*, dem prädikativen Urteil also erweist, dass dieses Objekt auch tatsächlich wahrnehmungsunabhängig existiert, sofern man das »Gefühl der Existenz« *gegebenheitsontologisch* und das Urteil der Existenz *alltags- oder existenzontologisch* auffasst. Dabei gehe die Wahrnehmung von Objekten gewöhnlich mit einem »repräsentationalen Gehalt« einher, »der für das Vorliegen eines gewissen Sachverhalts spricht« (ebd., 805), der allerdings nicht zutreffen muss. Ich vermeide die Rede von Repräsentation oder repräsentationalem Gehalt, sofern GOOs nicht als Repräsentationen wahrnehmungsunabhängiger Objekte zu konzeptualisieren sind. Daher würde ich hier die Rede vom »präsentationalen Gehalt« von GOOs bevorzugen.

wie etwa Dennett (2017, 358) am Beispiel von Nachbildern verdeutlicht, deren Gegebenheit gewöhnlich nicht mit der Existenzsetzung wahrnehmungs-unabhängiger Objekte einhergeht, die etwa mit dem Wechsel der Blickrichtung auch ihre Position im Raum verändern würden. Umgekehrt können sich einem Subjekt durch die sich bewährende Gegebenheit eines GOO allerdings auch alltagsontologische Annahmen nahelegen, die sich intersubjektiv nicht bewähren lassen: Bewährt sich etwa der angenehme Geschmack des Kanariensekts einem Subjekt intraexperienziell, kann sich dennoch herausstellen, dass anderen der Kanariensekt nicht schmeckt. Wiederum muss man hier streng zwischen dem phänomenalen Gehalt der Wahrnehmung von GOOs und den alltags- oder existenzontologischen Sachverhalten unterscheiden, für deren Bestehen erstere unter gewöhnlichen Wahrnehmungsbedingungen sprechen.

Der phänomenale Gehalt gegebener GOOs schließt als solcher keine propositionalen Gehalte und existenz- oder alltagsontologische Seinssetzungen ein. Zwar stellt, wie auch im Folgenden argumentiert wird, jeder Fall von Wahrnehmung einen Fall von Als-Wahrnehmung dar, jedoch ist – wie später ausführlicher gezeigt wird – die Struktur der Als-Wahrnehmung nicht so zu explizieren, als bezeichne sie eine Beziehung des wahrnehmenden Subjekts zu einem propositionalen Gehalt. GOOs setzen sich vielmehr aus *aktuell wahrgenommenen* (bzw. *impressional präsentierten*) und *appräsentierten* (d.i. »*leer*« *mitgegenwärtigen und vorweggenommenen*) Teilen und Phasen zusammen. Die Mitgegenwärtigungsprofile oder -horizonte sind wiederum konstitutiv dafür, welche Art von GOO wahrgenommen wird, ohne dass dazu eine explizite begriffliche Erfassung des Objekts in einem propositionalen Urteil nötig wäre. So besitzen etwa belebte und unbelebte, oder auch beispielsweise als Zahlungsmittel wahrgenommene Entitäten je spezifische Mitgegenwärtigungsprofile, die sie als Objekte der entsprechenden Objektklasse erscheinen lassen. Um wiederum mit Husserl zu sprechen: GOOs sind zeitlich erstreckte, »durch ihre Aktualitäten und Potentialitäten konstituierte[] Einheiten«, »synthetische Einheiten möglicher Bewährung« (Hua I, 121). Der präsentationale Gehalt der direkten Wahrnehmung eines GOO besitzt somit keine propositionale Struktur, sondern ist durch die Differenz von *aktuell in der Wahrnehmung präsentierten* Teilen eines Objekts einerseits und *appräsentierend mitgegenwärtigen und vorweggenommenen* Horizonten weiterer Teile oder Phasen des Objekts andererseits strukturiert. Eine solche Beschreibung des phänomenalen Gehalts der Wahrnehmung erlaubt es, die Vorstellung zu vermeiden, in der Wahrnehmung seien Subjekten einerseits phänomenale, qualitative Ge-

halte präsentiert, bezüglich derer sie andererseits darüber hinaus propositionale Überzeugungen und Erwartungen besäßen.

Der Gehalt von Wahrnehmungen ist der hier vertretenen Position zufolge also nicht *assertiv* und *propositional*, sondern *präsentativ* und *antizipierend*. Dass der enge Gehalt unserer Wahrnehmung nicht propositional strukturiert ist, bedeutet allerdings nicht, dass Begriffe oder begriffliche Fähigkeiten im allerweitesten Sinn bei der direkten Wahrnehmung von GOOs keine Rolle spielen würden (vgl. hierzu auch Staudacher 2002, 137f.). Im Gegenteil liegen, wie später ausführlich gezeigt wird, begriffliche Fähigkeiten – die hier als *Begriffe-von* bezeichnet werden – der Konstitution von GOOs dispositional zugrunde. Der Besitz von Begriffen-von ist dabei jedoch nicht an sprachliche Fähigkeiten geknüpft, sondern funktional definiert als das Vermögen, bestimmte GOOs mitsamt ihren jeweiligen Mitgegenwärtigungsprofilen, ihren Erwartungs- und Appräsentationshorizonten in direkter Wahrnehmung aufzufassen (vgl. auch Searle 2011, 139). Damit richtet sich die hier vertretene Position gegen Ansätze, die – wie sich dies etwa Autoren wie Byrne (2005) und McDowell (1996) vorstellen – davon ausgehen, dass Wahrnehmung darin besteht, in einem bestimmten Verhältnis zu einem propositionalen Gehalt zu stehen, wobei propositionale Gehalte »als Träger von Wahrheitswerten, die Bedeutungen indikativer Sätze, die Relata wahrheitsfunktionaler logischer Relationen usw.« vorgestellt sind (Crane 2009, 454 [m.Ü.]). Es wird hier also keine »Meinungstheorie der Wahrnehmung« im Sinne von Alexander Staudacher (vgl. 2011, 76f.) vertreten, wonach y's Wahrnehmung von einem Objekt x als F darin besteht, dass »y [...] glaubt, dass x F ist«. Die hier vertretene These ist demgegenüber, dass man zwischen einer vorwegnahme- oder »handlungs-basierten Konzeption des Gehalts von Wahrnehmungen und einer objektiveren, kontextunabhängigeren Konzeption des Gehalts propositionaler Einstellungen« unterscheiden muss (Bermúdez 2003, 57 [m.Ü.]).⁷⁰ Diese Unterscheidung spiegelt sich einerseits in der Unterscheidung der direkten Wahrnehmung von GOOs von propositionalen Existenzurteilen, andererseits in der Unterschei-

70 Bermúdez (2003, 57) verwendet diese Formulierung zur Charakterisierung einer Grundüberzeugung dessen, was er den *minimalistischen Ansatz* für die Zuschreibung kognitiver Fähigkeiten zu nicht-sprachverwendenden Lebewesen nennt. Ich stimme Bermúdez in seiner Kritik der Reichweite dieses Ansatzes zu, halte aber dennoch an der Unterscheidung zwischen einem *Begriffe-von* involvierenden Gehalt von Wahrnehmungszuständen und die Anwendung von *Begriffen-für* einschließende, propositionalen Einstellungen fest.

dung der begrifflichen Fähigkeiten, die diesen jeweils zugrunde liegen: *Begriffe-von*, welche die direkte Wahrnehmung strukturieren, und *Begriffe-für*, deren Besitz Voraussetzung für die Bildung propositionaler Einstellungen ist.

Sofern er nicht propositional ist, kann der Gehalt einer Wahrnehmung auch nicht wahr oder falsch sein. Er kann allerdings in zwei verschiedenen Hinsichten *angemessen* sein. Sofern Wahrnehmungen wesentlich Vorwegnahmen naheliegender Möglichkeiten beinhalten, kann sich ihr Gehalt *bewähren*, sofern die entsprechenden Vorwegnahmen sich im Zuge weiterer Wahrnehmung erfüllen (oder zumindest nicht enttäuscht werden). Der Gehalt direkter Wahrnehmungen kann also insofern angemessen sein, als er sich im Laufe der konkreten Wahrnehmung *de facto* bewährt, bzw. die objektkonstitutiven Vorwegnahmen nicht enttäuscht werden. Man kann in solchen Fällen auch von der *situativen Angemessenheit* einer Wahrnehmung sprechen, bzw. von deren Angemessenheit *de facto*. Andererseits kann der Gehalt der Wahrnehmung auch insofern angemessen sein, als er mit höherstufigen Regularitäten innerhalb der Wahrnehmungserfahrung selbst korreliert, die ihrerseits möglicherweise mit in der wahrnehmungsunabhängigen Umgebung eines Subjekts bestehenden Regularitäten korrelieren. In diesem zweiten Sinn von Angemessenheit einer Wahrnehmung kann der Gehalt einer direkten Wahrnehmung selbst in dem Fall angemessen sein, in welchem die objektkonstitutiven Vorwegnahmen sich im konkreten weiteren Verlauf der Wahrnehmung *nicht* bewähren. Nimmt etwa ein Subjekt in direkter Wahrnehmung das vertraute Türklingeln wahr und ist verdutzt, als es niemanden an der Tür antrifft, weil es offenbar ein Geräusch aus der Serie als vertrautes Türklingeln hörte, wird *de facto* die für den Gehalt der Wahrnehmung konstitutive Vorwegnahme enttäuscht. Sofern aber das entsprechende Geräusch für gewöhnlich mit der Anwesenheit einer auf Einlass wartenden Person vor der Tür einhergeht, liegt hier kein vermeidbarer ›Trugschluss‹ aufseiten des Wahrnehmenden vor. Es handelt sich vielmehr um ungewöhnliche reale Umgebungsverhältnisse, die für die entsprechenden phänomenalen Gegebenheiten und Vorwegnahmen sorgen, die sich im besonderen Fall nicht bewährten. Ähnlich wie in Fällen, in denen man mittels eines Head-Mounted-Displays ein virtuelles Objekt sieht und – was nicht selten vorkommt – in Erwartung eines Widerstandes mit der Hand nach ihm greift, diese Erwartung jedoch enttäuscht wird.⁷¹ Man kann in

71 Brunswik (1952, 22) spricht in analogen Fällen davon, dass die »ökologische Validität« eines Hinweisreizes – d.i. das Verhältnis der proximalen Reizinformationen zur dista-

solchen Fällen davon sprechen, dass die entsprechende Wahrnehmung *regulär* oder *de jure angemessen* ist, selbst wenn es sich um einen Fall von »Wahrnehmungssillusion« handelt.

[T]he concept of achievement or of cognitive »correctness« must be defined in psychology in the generic terms of over-all statistical correlation between variables as classes rather than in terms of single hits or misses of judgement or of action. (Brunswik 1952, 23)

Wie wir noch deutlicher sehen werden, liefert die direkte Wahrnehmung von GOOs dabei in vielen Fällen in der Tat hinreichend zuverlässige Gründe für zumindest pragmatisch gerechtfertigte, alltagsontologische Überzeugungen. Solche Überzeugungen sind allerdings kein konstitutiver Teil des Wahrnehmungsgehalts im engeren Sinn.

Phänomenale Gegebenheit von GOOs als zuverlässiger Indikator für die Existenz von EOOs

Sofern die perzeptive Gegebenheit bestimmter gegebenheitsontologischer Objekte *o* nun zuverlässig mit dem Vorliegen wahrnehmungsunabhängiger, physischer Objekte oder Sachverhalte *o** in der perzeptiven Umgebung des Subjekts korreliert ist, lässt sich davon sprechen, dass *o** der intentionale_e Gehalt von *o* ist.⁷² Grundsätzlich wird im Folgenden statt vom intentionalen_e Gehalt eines gegebenheitsontologischen Objekts bevorzugt davon gesprochen, dass das Auftreten von GOOs vom Typ *o* ein *zuverlässiger Indikator* für (und insofern eine *prima facie* Rechtfertigung einer existenzontologischen Überzeugung bezüglich) der Existenz oder des Bestehens wahrnehmungsunabhängiger Objekte oder Sachverhalte vom Typ *o** ist, also eine *prima facie* Rechtfertigung für die Überzeugung liefert, dass *o** der Fall ist.

Auf ein konkretes Beispiel angewendet: Die Wahrnehmung einer gesehenen Kugel *als schwer* besteht nicht in der propositional verfassten Repräsentation der Form »Die Kugel ist schwer«, sondern entweder in der aktuell gefühlten oder der schon beim Ansehen unmittelbar vorweggenommenen (und

len Situation –, auch in einem solchen Fall erhalten bleibt, sofern diese auf Regularitäten und nicht auf den konkreten Einzelfall abstellt.

72 Prinz (vgl. 2002, 251) nennt zwei Kriterien, die den intentionalen_e Gehalt eines Begriffs im Sinne seiner Proxytypentheorie fixieren. Zum einen die *Bedingung der nomologischen Korrelation* von *o* und *o**, andererseits die *ätiologische Bedingung*, dass die ursprüngliche Bildung von *o* durch existenzontologische Objekte der Art *o** verursacht wurde.

insofern phänomenologisch gesprochen: appräsentierten) Schwere, die beispielsweise beim Anheben der Kugel gefühlt würde (vgl. Merleau-Ponty 1966, 56). Ein solcher Wahrnehmungsgehalt kann nun insofern unangemessen sein, als er beispielsweise enttäuscht wird, wenn sich beim Anheben herausstellt, dass die Kugel federleicht ist, sodass sich von dieser enttäuschten Vorwegnahme aus die weitere Wahrnehmung der Kugel bezüglich der ihr appräsentierten Schwere entsprechend modifiziert. Zu einer solchen Wahrnehmung hinzu kann nun beispielsweise die Überzeugung treten, dass die wahrgenommene Kugel auch wahrnehmungsunabhängig als soundso schwerer Gegenstand existiert, oder die Überzeugung, dass wahrnehmungsunabhängig dort eine Ansammlung von EOOs mit einer bestimmten Masse oder einem bestimmten Gewicht existiert, welche die perzeptive Gegebenheit des GOO (der gespürten Kugel mit empfundener Schwere etwa) erklärt. Ein solcher abduktiver Schluss auf die Existenz eines entsprechenden wahrnehmungsunabhängigen Objekts bzw. eine solche Erklärung gilt allerdings nur unter geeigneten Bedingungen. Dies kann man sich wiederum leicht an einem VR-Beispiel verdeutlichen: Angenommen, eine fortgeschrittene VR-Anwendung ist so programmiert, dass sie der Anwender:in den authentischen Eindruck einer vor ihr liegenden Kugel vermittelt, wobei etwa mithilfe eines entsprechend programmierten Exoskeletts auch der Eindruck der Schwere der Kugel authentisch realisiert wird. Die Anwender:in nimmt also vor sich eine schwere Kugel wahr, um die sie herumgehen, nach der sie greifen, die sie werfen kann etc. In diesem Fall erweisen sich also ihre objektkonstitutiven Vorwegnahmen als *de facto* und *de jure* angemessen, sofern sie sich im Fortgang des Erlebens einstimmig bewähren oder realisieren lassen. Die angemessene Erklärung für die direkte Wahrnehmung der Kugel und die Angemessenheit dieser Vorwegnahmen besteht in diesem Fall allerdings nicht darin, dass unabhängig von ihr tatsächlich ein physischer Gegenstand mit den entsprechenden Eigenschaften existiert, sondern darin, dass ein Computerprogramm die Wahrnehmungseindrücke der Anwender:in in Abhängigkeit von ihren Aktionseingaben so akkordiert, dass sie (bezüglichlicher der real entstehenden proximalen Reize) einer ›realen‹ Situation entsprechen, in der sich eine entsprechende Kugel als physischer Gegenstand vor ihr befindet.

Allerdings handelt es sich bei dem VR-Szenario nicht einfach um einen Fall von Sinnestäuschung oder Halluzination: Tatsächlich ist auch die virtuelle Kugel aus der hier vertretenen Perspektive ein gewöhnliches Objekt der menschlichen Wirklichkeit, ein GOO wie andere auch. Auch mit der virtuellen Kugel kann die Anwender:in etwas anfangen, sie aufheben, wegwerfen usw., auch

wenn sich der Umkreis dessen, was mit ihr anzufangen ist, vom Umkreis dessen unterscheiden sollte, was sie mit einer ›realen‹ physischen Kugel anfangen könnte (in der virtuellen Umgebung könnte die Kugel etwa als Schlüssel fungieren, mit dessen Hilfe sich Türen zu Seminarräumen öffnen lassen, oder sie könnte andere Fall- und Flugeigenschaften aufweisen als eine ›reale‹ Kugel in der ›realen‹ Umgebung). Gleichzeitig liegt die Anwender:in einer Täuschung nur dann und insofern auf, als sie von der direkten Wahrnehmung der Kugel auf die bewusstseinsunabhängige Existenz eines entsprechenden mesoskopischen Gegenstandes außerhalb der VR-Brille schließt, die ihre Wahrnehmung erklärt. Misselhorn spricht bezüglich solcher Wahrnehmungserfahrungen, in denen wir das Gefühl haben, es mit Objekten zu tun zu haben, die unabhängig von uns existieren, von einem »Gefühl der Existenz«, welches wesentlich die Empfindung involviert,

dass der wahrgenommene Gegenstand existiert, weil er *in einer räumlichen Relation zum Wahrnehmenden steht*. Dies Gefühl besteht wesentlich darin, mit dem wahrgenommenen Gegenstand in Interaktion treten zu können. (2012, 796; vgl. analog zur Wahrnehmung von etwas »als objektiv« Misselhorn 2017, 188)

Dieses unterscheidet sie ihrerseits von dem »Gefühl der Präsenz«, welches man etwa bezüglich imaginerter Objekte oder der Wahrnehmung von Bild-Objekten (wie einer auf einem Bild dargestellten Pfeife) habe. Gegenüber dem Gefühl der Existenz bestehe das Gefühl der Präsenz darin, dass ein Gegenstand »zwar nicht als existent, aber als sinnlich gegenwärtig« erscheine (ebd.). Zunächst ließe sich bezüglich dieser Unterscheidung rückfragen, ob die hier für das Gefühl der Existenz gewählten Formulierungen nicht nahelegen, dass es sich bei dem beschriebenen Zustand eher um ein *propositionales Urteil* oder eine Überzeugung als um ein *Gefühl* handelt, sofern etwa die Qualifikation der in das Gefühl involvierten Empfindung sowohl eine faktive als auch eine kausale oder begründende Formulierung einschließt (»dass der wahrgenommene Gegenstand existiert, weil ...«). Setzt man unabhängig von dieser Frage die Plausibilität der Unterscheidung für den Augenblick voraus, kann man sich zunächst fragen, ob das Gefühl der Existenz sowohl in Bezug auf die Wahrnehmung der realen Kugel als auch in Bezug auf die Wahrnehmung der simulierten Kugel bestehen müsste. Sofern die simulierte Kugel perzeptiv nicht von einer realen Kugel unterscheidbar ist – dies folgt aus den Prämissen des Gedankenexperiments –, besteht zunächst kein Grund zu der Annahme, dass sich das Gefühl der Existenz im VR-Fall nicht einstellt. Wer entsprechende Erfahrungen mit VR-Anwendungen gemacht hat, wird bestätigen können, dass

das Gefühl der Existenz virtueller Objekte durchaus an das Gefühl der Existenz heranreichen kann, welches mit ›gewöhnlichen‹ Wahrnehmungen einhergeht (der Autor muss gestehen, dass er einmal bei dem Versuch, sich auf einer virtuellen Theke aufzulehnen, beinahe zu Fall kam). Zudem ist auch im Simulationsfall die Bedingung erfüllt, dass das Subjekt den Eindruck hat, »mit dem wahrgenommenen Gegenstand in Interaktion treten zu können«; es vermag dies sogar tatsächlich. Dennoch erscheint es möglich, dass das Subjekt im Simulationsfall gleichzeitig der Überzeugung ist, dass das wahrgenommene Objekt außerhalb der Simulation nicht als physischer Gegenstand in seiner Umgebung existiert. Insofern ist – wie etwa im Falle der Müller-Lyer-Illusion, in welcher der Wahrnehmungseindruck, zwei verschieden lange Linien zu sehen, trotz gegenläufigen Wissens um die verschiedenen Messlängen der Linien erhalten bleibt – das »Gefühl der Existenz« offenbar mit gegenläufigen propositionalen Urteilen kompatibel.⁷³

Somit erlaubt es das VR-Beispiel, den inferenziellen Zusammenhang der Gegebenheit von GOOs und ontologischen Überzeugungen bezüglich der Existenz entsprechender EOOs (oder AOOs) genauer zu bestimmen. Das entsprechende Argument lässt sich grob wie folgt schematisieren.

P₁: Es gibt zwei verschiedene Situationen S_1 und S_2 , in denen ein Subjekt p jeweils den Wahrnehmungszustand R ausbildet, welcher durch die Gegebenheit von Objekt o für p charakterisiert ist. Weiterhin hat p im Laufe weiterer perzeptiver und pragmatischer Auseinandersetzungen sowohl in S_1 als auch in S_2 den sich bewährenden Wahrnehmungszustand R .

P₂: Der sich bewährende Wahrnehmungszustand R ist für gewöhnlich mit dem Sachverhalt korreliert, dass in der realen Umgebung von p eine bestimmte Konfiguration existenzontologischer Objekte o^* existiert (S_1).

P₃: In S_2 lässt sich das Zustandekommen von R dadurch erklären, dass p sich in einer Simulation befindet.

K: Das Vorliegen von R erlaubt einen falliblen Schluss auf die Existenz von o^* , sofern R für gewöhnlich mit der Existenz von o^* korreliert, jedoch auch durch eine Situation vom Typ S_2 bedingt sein könnte.⁷⁴

73 Ähnlich gelagerte Grenzfälle stellen anamorphotisch gemalte Bilder wie 3D-Straßenmalereien oder Zeichnungen dar, sofern diese bei unbedarften Betrachtern und aus dem richtigen Winkel betrachtet zunächst den Eindruck erwecken, es mit realen Objekten wie Pfützen, Abgründen oder Brücken zu tun zu haben. Einen anderen Grenzfall stellen etwa Echtzeitvideotelefonate dar, bei denen zwar nicht der Eindruck entsteht, dass der andere Gesprächsteilnehmer im selben Raum existiert, durchaus aber der Eindruck, mit ihm interagieren zu können.

74 Ein Subjekt kann sich somit ohne kognitive Dissonanz wissentlich in S_2 befinden, sodass ihm o gegeben ist, während es nicht der Überzeugung ist, dass o^* existiert.

Dieses Argument weist strukturelle Ähnlichkeiten zu einem Argument auf, das Frank Dretske verwendet, um seine Konzeption der Fehlrepräsentation zu veranschaulichen: Angenommen, einem Organismus ist evolutionär daran gelegen, existierende Fs in seiner Umgebung zu repräsentieren. Typischerweise haben Fs die Eigenschaften f_1 oder f_2 , die beim Organismus zu den proximalen Stimuli s_1 und s_2 führen. s_1 und s_2 führen im Organismus ihrerseits jeweils zu dem internen Zustand R, der seinerseits beispielsweise zu einem Vermeidungsverhalten führt. Dretskes Vorschlag besteht nun darin, die Existenz von F als die funktionale Bedeutung_f von R aufzufassen, sofern es die Funktion von R ist, die Existenz von F anzuzeigen. Konfrontiert man den Organismus nun mit einem Ersatz-F, das entweder die Eigenschaft f_1 oder f_2 aufweist, so führt dies im Organismus ebenfalls zu dem internen Zustand R. Allerdings handelt es sich in diesem Fall um eine *Fehlrepräsentation*, sofern es kein F war, das R verursacht hat. Angewendet auf das obige Beispiel ergäbe sich: Die Gegebenheit von o (= interner Zustand R) bedeutet_f die Existenz von o*. Es würde sich also im Fall der Nicht-Existenz von o* in S_2 um eine Fehlrepräsentation handeln. Allerdings räumt Dretske ein, dass sich die Situation auch anders beschreiben lässt. So könne man auch sagen, dass,

sogar obwohl es die Funktion des Mechanismus ist, der R als Endzustand hat, den Organismus auf die Gegenwart von F hinzuweisen, er dies tut, indem R [...] [darauf] verweist, [...] dass entweder f_1 oder f_2 (oder s_1 oder s_2) gegeben ist. Unser hypothetischer Organismus zieht sich fälschlicherweise von F zurück, nicht weil er das Ersatz-F als F fehlrepräsentiert, sondern weil das, was er korrekt anzeigt (d.h. dass das Ersatz-F entweder f_1 oder f_2 ist), nicht länger auf normale Weise mit etwas korreliert, das F ist. (2010, 365)

Wendet man nun diese Beschreibung auf den obigen Fall an, so ließe sich sagen, dass die Gegebenheit oder direkte Wahrnehmung von o normalerweise mit der wahrnehmungsunabhängigen Existenz, bzw. dem Bestehen von o* korreliert ist, allerdings nicht o* repräsentiert (sondern eine der möglichen, zur Existenz von o* stimmigen Verlaufsformen der proximalen Reize $s_1, s_2, \dots, s_n$ relativ zum eigenen Verhalten $v_1, v_2, \dots, v_n$). In S_2 existiert o* nicht, was die Gegebenheit von o jedoch nicht zu einer Fehlrepräsentation von o* macht, vielmehr zeigt Z in S_2 korrekt eine bestimmte, einstimmige Verlaufsform von $s_1, s_2, \dots, s_n$ relativ zum eigenen Verhalten $v_1, v_2, \dots, v_n$ an. Die direkte Wahrnehmung von o verweist also in beiden Fällen erfolgreich auf die Existenz von in einer o*-artigen Weise akkordierte Serien von proximalen Reizen. Man kann diesen Umstand auch so zum Ausdruck bringen, dass die Gegebenheit von o in S_1 und S_2 nicht von sich aus *assertiv* hinsichtlich der Existenz von o*

ist, sodass kein Widerspruch darin besteht, *o* – verbunden mit dem Gefühl der Existenz – als gegeben wahrzunehmen und die Existenz von *o** zu bezweifeln (sofern man etwa weiß, dass man sich in einer Simulation befindet).⁷⁵ Die direkte Wahrnehmung von *o* impliziert also nicht notwendig die (Wahrnehmungs-)Überzeugung, dass *o** existiert. Vielmehr liefert umgekehrt die Annahme der Existenz von *o** im Normalfall abduktiv die beste (und im Regelfall korrekte) Erklärung für die Gegebenheit oder direkte Wahrnehmung von *o*.

Sogenannte ›Disjunktivisten‹ (wie beispielsweise McDowell) nun gehen demgegenüber davon aus, dass die beiden Zustände *R* in *S*₁ (einem Fall ›veridischer‹ Wahrnehmung) und *S*₂ (einem Fall von ›Wahrnehmungstäuschung‹) trotz ihrer phänomenalen Ununterscheidbarkeit kategorial voneinander unterschieden sind (vgl. etwa Soteriou 2016; Willaschek 2015, 217ff.). Tatsächlich unterscheiden sich die beiden Zustände etwa, sofern man den in *P*₂ und *P*₃ zum Ausdruck gebrachten Unterschied der Erklärung des Zustandekommens der Gegebenheit von *o* diesen Zuständen selbst in irgendeiner Weise zurechnet (etwa, indem man im Falle ›veridischer‹ Wahrnehmung die erfolgreiche Bezugnahme auf *o** als intentionalen_e Gehalt der Wahrnehmung selbst zuschreibt, oder – im Sinne eines direkten Realismus – davon ausgeht, dass sich die Wahrnehmung nicht-repräsentational auf *o** bezieht (ebd.)). Dieser Unterschied betrifft allerdings nur die *existenzontologische Erklärung* des Zustandekommens der Gegebenheit von *o* und ficht die phänomenale Gegebenheit von *o* sowohl in *S*₁ als auch in *S*₂ nicht an. Man erhält daher eine tiefschärfere Beschreibung der Situation, wenn man zwischen der *phänomenalen Gegebenheit (oder direkten Wahrnehmung) von o* und der *nicht-phänomenalen Existenz (bzw. dem Bestehen) von o** unterscheidet, die etwa Gegenstand einer Überzeugung sein kann, sodass die Möglichkeit zugelassen ist, dass gegebenheitsontologische Objekte gegeben sein können, obwohl die mesoskopischen, physischen Gegenstände nicht existieren, die für gewöhnlich zur Erklärung der entsprechenden Zustände herangezogen würden (vgl. für eine ähnliche Kritik Burge 2010, 362, FN97). Gleichzeitig lässt sich auch in dem Fall, in dem *o** nicht existiert, eine existenzontologische Beschreibung derjenigen Merkma-

75 Jochen Briesen (2015) problematisiert, dass die Vorstellung, Wahrnehmung könnten Überzeugungen rechtfertigen, bei vielen Autoren auf der These beruht, dass der repräsentationale Gehalt der Wahrnehmung assertiv gegeben sei, wobei der Begriff der Assertivität chronisch unterbestimmt bleibe. Die hier vertretene Position entkommt diesem Problem, sofern sie die Gegebenheit von *o* nicht *per se* als assertiv, sondern als präsentativ bestimmt.

le liefern, die für das Zustandekommen von R (der sich bewährenden Gegebenheit von o für p) verantwortlich zeichnen (etwa: Die Serie $s_1, s_2, \dots, s_n$ der proximalen Reize, die in Abhängigkeit vom Verhalten $v_1, v_2, \dots, v_n$ durch ein entsprechendes Programm in der VR-Brille realisiert wird).

GOOs just ain't in the head. Über Innen und Außen von Wirklichkeit und Realität

Ein Großteil der in diesem Zusammenhang gelegentlich entstehenden Verwirrung bezüglich der Verortung von EOOs und GOOs ist dabei auf die metaphorische Zuordnung der räumlichen Prädikate *innen* und *außen* zurückzuführen (vgl. zur phänomenologischen Kritik an einer oberflächlichen Unterscheidung von »innen« und »außen« auch Husserl Hua XIX/1, 673, 708; Merleau-Ponty 1966, 464; Zahavi 2007, 29f.). So legt es sich zunächst aus der Perspektive der alltäglichen Wahrnehmung selbst nahe, GOOs *außerhalb* des Subjekts zu verorten. Ich sehe und höre mich um – und sehe und höre Objekte und Ereignisse *außer mir*, keine Darstellungen oder Repräsentationen von wahrnehmungsunabhängigen Objekten *in mir* (Searle 2015, 11f.). GOOs sind den Subjekten in ihrer Wahrnehmung als äußere, sich in Raum und Zeit entfaltende Objekte präsentiert oder gegeben, nicht als Vorstellungen »in ihren Köpfen« (vgl. hierzu auch Tye 1995, 151 [m.Ü.]). Diese Überzeugung stützt sich auf unsere alltägliche Wahrnehmungserfahrung, sofern die Gegenstände, mit denen wir es in der Wahrnehmung zu tun haben, uns für gewöhnlich »als objektiv« (d.i. als unabhängig von uns und als in Raum und Zeit befindlich und bestehend) erscheinen (Misselhorn 2017).

In existenzontologischer Perspektive andererseits scheint es nahezuliegen, die EOOs *außerhalb* der Organismen zu situieren und den Organismen selbst *innere* mentale Objekte zuzuschreiben, die sich auf erstere beziehen (vgl. zu Kritik an einer solchen Vorstellung unter dem Titel »Innenweltdogma« Schmitz 2007, 14). Die GOOs scheinen sich aus dieser Perspektive also nicht außerhalb, sondern als mentale Objekte »innerhalb« der Organismen zu befinden. Entsprechend formuliert etwa Putnam in Bezug auf Husserls Methode der Epoché, diese sei »nützlich, wenn wir darüber sprechen wollen, was *im Kopf von jemanden vor sich geht* [»what's going on in someone's head«], ohne irgendwelche Annahmen über die Existenz oder das Wesen tatsächlicher Dinge zu machen, auf die sich Gedanken beziehen« (1981, 28 [meine Hervorhebung, m.Ü.]). Auch bezüglich solcher Überzeugungen hinsichtlich der Verortung von GOOs im Inneren der Subjekte stützen wir uns zumindest indirekt

auf Erfahrung, sofern wir etwa wissen, dass das, was Menschen in ein und derselben existenzontologischen Situationen wahrnehmen, einerseits intersubjektiv divergieren kann und andererseits die Überzeugungen, die sie auf der Grundlage solcher Wahrnehmungen bilden, sich im Laufe weiterer Wahrnehmung als falsch erweisen können. Die Wahrnehmungen selbst scheinen sich aus einer solchen Perspektive also ›im Bewusstsein‹ oder ›im Kopf‹ der jeweiligen Subjekte zu befinden, sodass sich eine Unterscheidung zwischen dem präsentativen Gehalt von Wahrnehmungen und den äußeren Objekten nahezulegen scheint, auf welche sie bezogen erscheinen. ›Draußen‹ in der Realität scheint es sich mitunter anders zu verhalten, als es den Subjekten ›in‹ ihrer Wahrnehmung erscheint. Eine solche Introjektion von GOOs als mentale Objekte ›in die Köpfe‹ von Subjekten beruht allerdings auf einer Vermengung von existenzontologischer und gegebenheitsontologischer Perspektive: GOOs gibt es nur in Wirklichkeiten von Subjekten, sie befinden sich nicht in den Köpfen oder Gehirnen von Organismen, auch wenn neurophysiologische Ereignisse existieren mögen, die mit der Gegebenheit bestimmter GOOs korreliert sind. Die wahrnehmbaren Objekte der Wirklichkeit eines Subjekts zeichnen sich aber gerade dadurch aus, dass sie in der dem Subjekt gegebenen Raumzeit lokalisiert sind. Dass es ein *Sehen* gibt mag also in der Tat davon abhängen, dass bestimmte existenzontologische Prozesse, etwa auch im Gehirn, ablaufen. Das Sehen selbst sowie die Objekte des Sehens als Erscheinungen sind aber nicht im Gehirn, sondern in der Welt.

So erheben Gegebenheitsontologien den Anspruch, die subjektabhängigen – merke: mit ›subjektabhängig‹ ist hier nicht ›subjektiv‹, sondern ›von Subjekten abhängig‹ gemeint – Wirklichkeiten taxonomisch abzubilden und eben nicht »Begriffe oder andere mentale Repräsentationen im Bewusstsein von Menschen« (Arp, Smith, Spear 2015, 12 [m.Ü.]). Sie beinhalten also Klassen direkt wahrgenommener bzw. wahrnehmbarer GOOs.⁷⁶ GOs stellen also weder Repräsentationen von Teilmengen der Realität an sich dar, noch Repräsentationen von in Subjekten zu verortenden Begriffen, sondern katego-

76 Der Genauigkeit halber muss an dieser Stelle eingeräumt werden, dass, sofern man geneigt ist, die hier vertretene Auffassung von GOOs so auszulegen, dass es sich dabei – entgegen der hier gemachten Beteuerungen – um eine besondere Form mentaler Repräsentationen in den Köpfen von Subjekten handelt, sie unter den Skopus »begriffsorientierter« Ontologien im Sinne der zitierten Autoren fallen würden. Allerdings wird hier bestritten, dass sich GOOs sinnvoll oder ausschließlich als mentale Repräsentationen beschreiben lassen.

riale Repräsentation der möglichen Objekte der direkten Wahrnehmung von Subjekten. Durch GOs werden somit nicht Strukturen »im Kopf« von Organismen repräsentiert, sondern Subjekten in direkter Wahrnehmung mehrheitlich als außerhalb ihrer selbst befindlich gegebene und gebbare Objekte und Objektklassen. Der angeschlagene Zeh am gespürten Leib tut weh, nicht eine Struktur im Gehirn. So enthält eine typische GO für menschliche Subjekte beispielsweise die taxonomischen Bezeichnungen »unbelebte« und »belebte Objekte«, »Werkzeuge«, »intentionale Akteure« usw., sofern diese jeweils Klassen von Objekten der Wirklichkeit bezeichnen, als deren Instanzen Objekte der direkten Wahrnehmung jeweils gegeben sind.

Im Alltag verlassen wir uns allerdings für gewöhnlich und ohne weiteres Nachdenken auf einen *erkenntnistheoretisch-ontologischen Shortcut*: Sofern uns die Objekte der Wirklichkeit in der Wahrnehmung sich bewährend als äußerliche Objekte gegeben sind, *verdinglichen* wir sie, indem und sofern wir davon ausgehen, dass sie auch unabhängig von unserer Wahrnehmung (also etwa auch für andere Subjekte) so sind, wie sie uns in direkter Wahrnehmung gegeben sind. Wir nehmen also die (uns unmittelbar gegebene) Darstellungen auf dem »Interface« unseres bewussten Erlebens für eine intersubjektiv-verbindliche, wahrnehmungsunabhängige Realität. So erscheint uns aufgrund unserer Tendenz zur Verdinglichung die Unterscheidung von GOOs und EOOs aus der Perspektive des Alltags für gewöhnlich überflüssig (weshalb sich aus der Perspektive unserer alltäglichen Wahrnehmung die Position eines direkten Realismus nahezuliegen scheint). Wir gehen, sofern wir dem Naturalisierungsfehlschluss aufliegen, dann davon aus, dass uns im Erfolgsfall der Wahrnehmung die Objekte so erscheinen, wie sie (unabhängig von uns und unserer Wahrnehmung) sind (vgl. Searle 2015). Die intentionalen_i Objekte der Wahrnehmung werden in Positionen dieser Art somit mit den intentionalen_e kausalen Ursachen der Wahrnehmung identifiziert, wobei offenbar von der Intuition Gebrauch gemacht wird, dass dasjenige, was die Wahrnehmung auslöst und dasjenige, was in der Wahrnehmung phänomenal gegeben ist, in Fällen veridischer Wahrnehmung wahlweise in einem Verhältnis der Repräsentation oder in einem Verhältnis der Identität stehen. Das Argument hinter dieser Überlegung scheint drei Prämissen und einen abduktiven Schluss zu beinhalten und lässt sich entweder *repräsentationalistisch* oder *direkt realistisch* ausformulieren:

P1: In ihrer Wahrnehmung sind menschlichen Subjekten Objekte außerhalb von ihnen präsentiert. (*Phänomenologische These*)

P2: Unabhängig von der menschlichen Wahrnehmung existieren physische Objekte, welche die Wahrnehmung verursachen. (*Realitätsthese*)

P3: Es kann zwischen veridischen und nicht-veridischen Fällen der Wahrnehmung unterschieden werden. (*Veriditätsthese*)

K1: Im Falle veridischer Wahrnehmung repräsentieren die uns in der Wahrnehmung außerhalb von uns präsentierten Objekte die unabhängig von uns existierenden Objekte, welche die Wahrnehmung verursachen. (Repräsentationalismus)

K2: Im Falle veridischer Wahrnehmung sind die uns in der Wahrnehmung außerhalb von uns präsentierten Objekte identisch mit den unabhängig von uns existierenden Objekten, welche die Wahrnehmung verursachen. (Direkter Realismus)

Während die Geltung der drei Prämissen hier zunächst vorausgesetzt werden soll, besteht eine wesentliche Schwachstelle dieses Arguments in den jeweiligen abduktiven Schlüssen, die letztlich auf die These hinauslaufen, dass zwischen den (existenzontologisch) externen Objektursachen (EOOs) und den außerhalb präsentierten phänomenalen Objekten der Wahrnehmung (GOOs) wahlweise ein Verhältnis von *Repräsentation* oder *Identität* besteht. Die hinter beiden Schlüssen stehende Intuition lässt sich wie folgt artikulieren: Da uns in der Wahrnehmung Objekte *außerhalb* von uns präsentiert (bzw. gegeben) sind und wir zugleich davon ausgehen, dass *wahrnehmungsunabhängige* Objekte unsere Wahrnehmung verursachen, liegt die Annahme nahe, dass wir im Falle veridischer Wahrnehmung die wahrnehmungsunabhängigen Objektursachen der Wahrnehmung wahlweise *adäquat repräsentieren* oder *direkt wahrnehmen*. Auch hier scheint Ockhams Rasiermesser schon bereitzuliegen: Wieso sollten wir zusätzlich eine weitere ontologische Schicht einführen, indem wir GOOs von EOOs unterscheiden, wenn wir doch ontologisch sehr viel sparsamere Theorien formulieren können, die zusätzlich mit unserer alltagsontologischen Urteilspraxis übereinzustimmen scheinen?

Einige der Argumente für die Annahme einer solchen Differenz wurden in den vorhergehenden Überlegungen bereits angedeutet: Einerseits erweist sich die Annahme von GOOs insofern als notwendig, als Subjekten auch in Fällen von ›Halluzinationen‹ und ›Illusionen‹ entsprechende Objekte phänomenal gegeben sein können. Ein weiteres Argument besteht in der These, dass die wahrnehmungsunabhängigen EOOs, nach allem, was wir über die Realität als solche zu wissen glauben, viele der Merkmale, die für die Objekte unserer Wirklichkeit konstitutiv sind, nicht besitzen. Identifizieren wir also die Objekte unserer Wirklichkeit mit den Objekten, die ihre Wahrnehmung real zu verursachen scheinen, so sind diese Merkmale nicht wirklich Teil der Welt.

Ein weiteres Argument für die Notwendigkeit der Unterscheidung von GOOs und EOOs liefert der Umstand der inter- und intraspezifischen Wirklichkeitsdivergenz, welche im Folgenden noch eine zentrale Rolle spielen wird. Lässt sich plausibel dafür argumentieren, dass Menschen mitunter in verschiedenen Wirklichkeiten leben, erweist sich die Amalgamierung oder Identifikation von Realität und Wirklichkeit im Begriff einer intersubjektiv-verbindlichen Welt als vorschnell, sofern eine solche Konzeption von Welt die intersubjektive Divergenz von Wirklichkeiten nicht zu erklären vermag. Dasselbe gilt für den alltagsontologisch-verdinglichenden Realismus der menschlichen Alltagswirklichkeit, welcher häufig in Opposition zu einem wissenschaftlichen Realismus in der Behauptung besteht, dass die Objekte unserer alltäglichen Wahrnehmung so sind, wie sie in Fällen veridischer Wahrnehmung erscheinen. Sollte sich herausstellen, dass die Objekte unserer Wirklichkeit in signifikanter Weise zwischen Subjekten divergieren, scheint auch dieser, sofern er unterstellt, dass die Welt des Alltags objektiv (für alle Menschen) in bestimmter Weise ist, für eine adäquate Beschreibung dieses Umstandes nicht zuzureichen.

Wie bereits angemerkt impliziert die hier vertretene Position einen *direkten gegebenheitsontologischen Realismus* (bzw. – wenn es nicht gar so schief klänge – einen *direkten Realismus der Wirklichkeit*) sofern einerseits der Kontakt zu gegebenheitsontologischen Objekten unmittelbar und präsentativ, Subjekte also in ihrer Wahrnehmung direkt mit den Objekten ihrer Wirklichkeit in Kontakt stehen (vgl. hierzu und für das Folgende auch Staudacher 2011, 19f.).⁷⁷ Existenzontologisch jedoch wird hier ein *indirekter* oder *kritischer Realismus* vertreten, sofern die wahrnehmungsunabhängigen EOOs, die kausal für die Gegebenheit von GOOs verantwortlich zeichnen, keine direkten Objekte der Wahrnehmung sind – EOOs sind dem Subjekt in der Wahrnehmung nicht selbst *gegeben*, ihre Existenz wird *angenommen* oder *postuliert*. Bestritten wird also die Möglichkeit eines *direkten existenzontologischen Realismus*, also die Vorstellung, dass wir es in der Wahrnehmung im Erfolgsfall unmittelbar mit wahrnehmungsunabhängigen Strukturen der existenzontologischen Realität als solcher zu tun haben.⁷⁸ Die Unterscheidung dieser beiden

77 Wer will, kann dies auch eine »Kontakttheorie« der Wirklichkeit nennen, die hier allerdings, anders als in Markus Gabriels »neuem Realismus«, mit einem indirekten existenzontologischen Realismus kombiniert wird (vgl. Gabriel 2018, 56).

78 Ein ähnlicher Gedanke findet sich bereits bei Plessner (1975, 325), der davon spricht, dass der Mensch »in zwei grundverschiedenen Beziehungen zur Außenwelt, zur Fremdwelt überhaupt steht, einer direkten ›und‹ einer indirekten Beziehung«. Wobei allerdings

Formen des direkten Realismus ist notwendig, sofern die Wirklichkeiten, in denen Menschen leben und auf deren Objekte sie sich alltagsontologisch beziehen, nicht geradewegs mit der wahrnehmungsunabhängigen Realität zu identifizieren sind.

1.13 Eine Realität – Verschiedene Wirklichkeiten?

»Tierblick —

Der Blick von Hund, Katze, Fisch legt den Gedanken eines Gesichtspunkts nahe, eines Gesehenwerdens-von –, mithin eines reservierten Winkels, eines intimen Bereichs oder Fürsich-Seins, einer Kapelle, wo Dinge, die ich kenne, nicht sind, und wo Dinge sind, die ich nicht kenne.

Ich weiß nicht, wovon ich Zeichen bin in jenem Winkel. Es gibt da eine Weise des Mich-Kennens. Und ich bin gezwungen, mich als ein Wort anzusehen, dessen Sinn in einem animalischen Gedankensystem mir unbekannt ist.«

(Valéry 1988, 48)

Nun sind, wie bereits behauptet wurde, GOOs als Konstituenten subjektrelativer Wirklichkeiten das Ergebnis von Wahrnehmungsprozessen und liegen der Wahrnehmung nicht fertig konstituiert voraus. Im Vorhergehenden war diesbezüglich bereits davon die Rede, dass GOOs das Ergebnis *subpersonaler Konstitutionsprozesse* sind, denen subjektseitig *Begriffe-von* zugrunde liegen, welche die Wahrnehmungsgehalte strukturieren.

Grundsätzlich ist bezüglich der Prozesse, welche subpersonal (d.i. unterhalb der Ebene bewussten Erlebens) von der kausalen Reizung der Wahrnehmungsorgane zur Wahrnehmung von GOOs als mereologischen Einheiten führen, im Folgenden von *Prinzipien der gegebenheitsontologischen Objektindividuation oder -konstitution* die Rede. Damit soll die Möglichkeit offengelassen werden, dass Begriffe-von nur eine Teilmenge dieser Prinzipien beschreiben. In wahrnehmungspsychologischen Kontexten ist hier statt von *Objektindividuation* gelegentlich auch von *Objektsegmentierung* die Rede (vgl.

beide Beziehungen nicht radikal voneinander getrennt seien, der Mensch vielmehr beide zugleich einnehme (ebd., 326).